Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Müncheberger Anzeiger

08. Jahrgang **23. März 2009** **Nr. 03**

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Hauptsatzung der Stadt Müncheberg vom 04. März 2009 Seite 1
2. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg vom 04. März 2009 Seite 3
3. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 04.03.2009 Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Müncheberg vom 04. März 2009

Auf Grund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I S.202/207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg auf der Sitzung am 04. März 2009 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name und Bezeichnung

(1) Die Gemeinde trägt den Namen „Müncheberg“ und führt die Bezeichnung Stadt.
(2) Sie trägt die sonstige Bezeichnung „Forschungsstadt“.

§ 2 Gemeindegebiet, Ortsteile und bewohnte Gemeindeteile

(1) Das Gebiet der Stadt Müncheberg bilden die Grundstücke der Gemarkungen Eggersdorf, Hermersdorf, Hoppegarten, Jahnsfelde, Müncheberg, Münchehofe, Obersdorf und Trebnitz.
(2) Ortsteile der Stadt Müncheberg sind Eggersdorf, Hermersdorf, Hoppegarten, Jahnsfelde, Müncheberg, Münchehofe, Obersdorf und Trebnitz.
(3) Bewohnte Gemeindeteile sind Bienenwerder, Dahmsdorf, Eggersdorf-Siedlung, Heidekrug, Marienfeld, Philippinenhof und Schlagenthin. Sie sind keine Ortsteile im Sinne des § 45 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf.
(4) Für die Ortsteile finden die Vorschriften der §§ 45 und 46 BbgKVerf Anwendung, soweit in der Hauptsatzung nicht weitere Bestimmungen getroffen werden.

§ 3 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Müncheberg zeigt: Geviert von 1 : 4 Rot und 2 : 3 Gold; vorn oben ein silbernes sechsspeichiges Wagenrad; oben hinten ein grüner Tannenbaum, vorn unten auf grünem Dreiberg ein wachsender Mönch, mit silberner Kutte und schwarzem Skapulier, der in der Rechten einen silbernen Schild mit rotem goldbewehrtem Adler und in der Linken einen silbernen besternten Stab hält; hinten unten silbern gefugtes Mauerwerk.
(2) Die Farben der Stadt sind rot, gold.
(3) Die Flagge der Stadt ist geviert von Gelb und Rot mit dem Stadtwappen in der Mitte.
(4) Das Dienstsiegel der Stadt besteht aus dem zentrierten Stadtwappen mit der oberen Umschrift in Kapitalschrift „stadt Müncheberg“ und unten „landkreis märkisch-oderland“.

§ 4 Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner

(1) Neben den in § 13 BbgKVerf aufgeführten Formen der Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner, Einwohnerversammlung und Einwohnerfragestunde, hat weiterhin jeder das Recht die Sitzungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten für die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Bürgerbüro einzusehen.
(2) Einwohner der Stadt Müncheberg sind berechtigt in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung kurze mündliche Anfragen an die Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu stellen.
(3) Die Einwohnerfragestunde soll eine Zeit von 60 Minuten nicht überschreiten. Fragen die in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten sind bis eine Woche vor der folgenden Sitzung schriftlich zu beantworten.

§ 5 Einwohnerantrag

Für einen Einwohnerantrag gelten die Vorschriften des § 14 BbgKVerf. Der Einwohnerantrag muss von mindestens 5 von Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet sein.

§ 6 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

(1) Für den Bürgerentscheid gilt § 15 BbgKVerf.
(2) Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 7 Gleichberechtigung von Frau und Mann

(1) Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode.
(2) Beabsichtigt die oder der Gleichstellungsbeauftragte zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen, so erfolgt dies insbesondere nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§§ 4 Ziffer 1; 9 und 12 Ziffer 7 und 8). Die Absicht ist dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich anzuzeigen.

§ 8 Beiräte und Beauftragte

(1) Die Stadt Müncheberg richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Müncheberg“
(2) Dem Beirat sollen angehören:
- ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Ortsteiles Eggersdorf,
- ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Ortsteiles Hermersdorf,
- ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Ortsteiles Hoppegarten,
- ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Ortsteiles Jahnsfelde,
- zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen des Ortsteiles Müncheberg,
- ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Ortsteiles Münchehofe,
- ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Ortsteiles Obersddorf,
- ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Ortsteiles Trebnitz.

Weiterhin können in den Beirat je einen Vertreter bzw. eine Vertreterin ohne eine Begrenzung des Lebensalters entsenden:
- die Stadtverordnetenversammlung,
- die Verwaltung,
- das Altenpflegeheim,
- eine weitere Einrichtung der Altenpflege.

Dem Seniorenbeirat können bis zu 13 Mitglieder angehören.
(3) Mitglieder des Beirates können Personen sein, die sich haupt- oder ehrenamtlich um

die Belange der Senioren kümmern. Sie sind ehrenamtlich tätig.

(4) Zur besonderen Vertretung der Interessen der Sporttreibenden wird der „Sportbeirat der Stadt Müncheberg“ eingerichtet.

(5) Mitglieder des Sportbeirates können Personen sein, die sich besonders für die Belange des Sports engagieren. Sie sind ehrenamtlich tätig. Der Sportbeirat besteht aus bis zu 7 Mitgliedern.

(6) Die Mitglieder der Beiräte und Beauftragte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Für den Seniorenbeirat sollen die Vorschläge der Ortsbeiräte und von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgabe die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Für den Sportbeirat sollen Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, die insbesondere die Sporttreibenden vertreten und unterstützen. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

(7) Beiräten und Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihr Aufgabengebiet haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Den Beiräten wird das Recht der schriftlichen Stellungnahme eingeräumt. Die Anhörung des Beirates findet nicht statt, wenn er rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

§ 9 Entscheidungen über Vermögensgegenstände

(1) Der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten sind Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Müncheberg, wenn der Wert 60.000 EUR übersteigt und es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

(2) Der Entscheidung des Hauptausschusses bedürfen Geschäfte mit Vermögensgegenständen ab einem Wert über 30.000 EUR bis zu einer Wertgrenze von 60.000 EUR, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 10 Geschäfte der laufenden Verwaltung

(1) Der Hauptverwaltungsbeamte führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind regelmäßig solche, die für die Stadt weder

a) nach der wirtschaftlichen noch
b) nach der grundsätzlichen Seite

1. von wesentlicher Bedeutung sind und
2. die mit einer gewissen Häufigkeit wiederkehren.

(2) Kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind
1. einmalige oder seltene Vorgänge, die
   a) in ihrem Umfang und
   b) in ihrer finanziellen Tragweite
2. von sachlich erheblicher Bedeutung sind, sowie
3. Angelegenheiten von erheblicher kommunalpolitischer Tragweite.

§ 11 Mitteilungspflichten der Stadtverordneten

(1) Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner teilen dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 8 Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. im Fall der Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem oder der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Stadt Müncheberg veröffentlicht.

§ 12 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses werden spätestens 6 Tage vor der Sitzung nach § 14 (Bekanntmachungen) dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Für die Berechnung gilt § 14 Abs. 4 dieser Hauptsatzung.

(2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner dies im Einzelfall erfordern. Das Weitere regelt die Geschäftsordnung.

§ 13 Ortsbeiräte

(1) In den Ortsteilen gemäß § 3 Abs. 1 dieser Hauptsatzung werden Ortsbeiräte gebildet.

(2) In den nachfolgend angeführten Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der in dieser Hauptsatzung festgelegten Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates unmittelbar nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes am Tag der Kommunalwahl zu wählen:

	Anzahl der Mitglieder
Eggersdorf	3
Hermersdorf	3
Hoppegarten	3
Jahnsfelde	3
Müncheberg	9
Münchehofe	3
Obersdorf	3
Trebnitz	3

(3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung oder Hauptausschusses zu den Angelegenheiten nach § 46 Abs. 1 Nr. 1 - 6 BbgKVerf anzuhören. Für das Anhörungsverfahren gelten die Vorschriften des § 46 BbgKVerf.

(4) Der Ortsbeirat entscheidet über die in § 46 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 BbgKVerf aufgeführten Angelegenheiten.

(5) Für die Sitzungen der Ortsbeiräte gilt § 12 dieser Hauptsatzung.

(6) Die Ortsbeiräte erhalten nach Maßgabe des Haushaltes jährlich finanzielle Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen nach § 46 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf.

§ 14 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(2) Die Bekanntmachung von Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften erfolgt im „Amtsblatt für die Stadt Müncheberg“. Das Amtsblatt trägt die zusätzliche Bezeichnung „Müncheberger Anzeiger“.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form der Absätze 2 oder 5 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Stadt Müncheberg, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder dem sonstigen Schriftstück bekannt zu machen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Auslegungsfrist bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses werden durch Aushang in den in Absatz 9 bestimmten Bekanntmachungskästen der Stadt bekannt gemacht. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei verkürzter Ladungsfrist gemäß Geschäftsordnung erfolgt der Aushang im Bekanntmachungskasten in Müncheberg in der Rathausstr. 1 am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde. Das Gleiche gilt für die Sitzungen der Ortsbeiräte.

(5) Sonstige Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 9 bestimmten Bekanntmachungskästen der Stadt. Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag

Amtliche Bekanntmachungen

des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängtem Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Bekanntmachung vollzogen.

(6) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in Absatz 3 bis 5 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist die Bekanntmachung in der in Absatz 3 bis 5 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

(7) Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ortsbeiräte werden der Öffentlichkeit im „Amtsblatt für die Stadt Müncheberg“ zugänglich gemacht.

(8) Die Bekanntmachungen sollen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Müncheberg veröffentlicht werden.

(9) Die Bekanntmachungskästen der Stadt befinden sich:

Lfd.Nr. / Ortsteil
Standort

01 / Eggersdorf
a) neben der Gaststätte Prasser (neben Hauptstr. 40)
b) in der Eggersdorfer Waldstraße (Eggersdorfer Siedlung)

02 / Hermersdorf
in der Hermersdorfer Hauptstraße 16 (Feuerwehrgerätehaus)

03 / Hoppegarten
a) an der Bushaltestelle B 1 (Berliner Str. 2)
b) an der Max- Schmeling- Str. / Ecke Wiesenweg

04 / Jahnsfelde
am ehemaligen Gemeindebüro, Dorfstr.4

05 / Müncheberg
a) in der Rathausstr. 1
b) am Bahnhof (gegenüber Bahnhofsgebäude / Bushaltestelle)
c) in Dahmsdorf - Dorf (Münchehofer Str.)

06 / Münchehofe
in der Buckower Str. (Bushaltestelle)

07 / Obersdorf
in der Bahnhofstr. 5

08 / Trebnitz
an der Schüler-Bushaltestelle (neben Trebnitzer Hauptstraße 14)

§ 15 Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die Hauptsatzung der Stadt Müncheberg vom 3. März 2004 und die Änderungssatzung vom 01. Dezember 2004 außer Kraft.

Müncheberg, den 10. März 2009

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg vom 04. März 2009

Auf Grund des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S.202/207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg auf der Sitzung am 04. März 2009 beschlossen:

§ 1 Einberufung der Stadtverordntenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung wird von dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens 10 Kalendertagen schriftlich einberufen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung 11 Kalendertage vor der Sitzung zur Post gegeben ist. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf drei Werktage abgekürzt werden (verkürzte Ladungsfrist).

(2) Sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter an der Einberufung verhindert, beruft der Hauptverwaltungsbeamte die Stadtverordnetenversammlung ein.

(3) Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung hervorgehen. Schriftliche Erläuterungen der Tagesordnungspunkte sind der Einladung beizufügen oder kurzfristig nachzureichen. Von einer Tischvorlage sollte nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden.

(4) Funktionsbezeichnungen in der Geschäftsordnung werden in weiblicher und männlicher Form geführt. Amtsbezeichnungen erfolgen geschlechtsneutral.

§ 2 Geschäftsführung

Der bzw. die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bedient sich zur Erledigung des Geschäftsverkehrs des Büros des Hauptverwaltungsbeamten.

§ 3 Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung verpflichtet.

(2) Ein Stadtverordneter, der an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem oder der Vorsitzenden möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt als Entschuldigung.

§ 4 Tagesordnung

(1) Der Vorsitzende setzt die Tagesordnungspunkte im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten so zeitig fest, dass die Ladungs- und Bekanntmachungsfristen eingehalten werden können. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Regel schriftlich zu erläutern; Beifügung der Sitzungsvorlagen (Siehe auch § 9). In die Tagesordnung sind außerdem Anträge aufzunehmen, die von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder einer Fraktion spätestens 14 Kalendertage vor der Sitzung schriftlich vorgelegt werden. Die Anträge sind schriftlich zu begründen und sollen einen Beschlussvorschlag zu enthalten. Der Hauptverwaltungsbeamte darf auch ohne Bindung an eine Frist Beratungsgegenstände benennen, die in die Tagesordnung aufzunehmen sind.

(2) Vor Feststellung der Tagesordnung kann diese erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Die objektive Dringlichkeit ist zu begründen und durch Beschluss festzustellen. Die Anträge sollen dem bzw. der Vorsitzenden und dem Hauptverwaltungsbeamten so rechtzeitig zugeleitet werden, dass sie noch an die Fraktionen zur Beratung weitergegeben werden können. Bis zur Feststellung der Dringlichkeit ist eine Aussprache zur Sache nicht zulässig.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern. Vor Eintritt in die Beratung ist die Tagesordnung festzustellen.

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der weiteren Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte sind grundsätzlich öffentlich.
Die Öffentlichkeit ist auszuschließen wenn im Einzelfall das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner gefährdet sind. Das ist insbesondere anzunehmen bei:

a) Personal- und Dienstangelegenheiten, die einen Schaden für die Person in der Öffentlichkeit befürchten lassen,
b) Aushandlung von Verträgen mit Dritten,
c) Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
d) Grundstücksangelegenheiten, bei denen sich auf die persönlichen und finanziellen Verhältnisse des Einzelnen schließen lässt,
e) alternativen Vergaben (Vergaben, die einer Auswahlentscheidung der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses bedürfen).
f) sonstige Angelegenheiten, die nach einer Einzelfallprüfung für schutzwürdig angesehen werden.

§ 6 Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn der Sitzung stellt der bzw. die Vorsitzende fest, ob mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist (Beschlussfähigkeit).
(2) Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, hat der bzw. die Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen. Ist auch nach Ablauf von 30 Minuten die erforderliche Anzahl von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung nicht anwesend, hebt der oder die Vorsitzende die Sitzung auf.

§ 7 Befangenheit

(1) Die Nichtmitwirkung bei der Verhandlung und Beschlussfassung ist in der Niederschrift zu vermerken. Das betroffene Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung gem. § 22 Abs. 1 und 2 BbgKVerf in die Niederschrift aufgenommen werden.
(2) Ist zweifelhaft, ob ein Mitwirkungsverbot besteht, befindet hierüber die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss. An der Beschlussfassung nimmt das betroffene Mitglied der Stadtverordnetenversammlung nicht teil.

§ 8 Fraktionen

(1) Stadtverordnete können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (§ 32 Abs. 1 BbgKVerf). Jeder Stadtverordnete kann nur einer Fraktion angehören.
(2) Die Mitglieder der Fraktion wählen einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und die Stellvertreter. Der bzw. die Vorsitzende vertritt die Fraktion nach außen. Er bzw. sie unterzeichnet Anträge, die von der Fraktion gestellt werden.
(3) Die Bildung einer Fraktion ist dem oder der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen des bzw. der Vorsitzenden, der Stellvertreter und aller der Fraktion angehörenden Mitglieder enthalten. Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle und den Namen des Geschäftsführers zu enthalten.
(4) Die Auflösung einer Fraktion, der Wechsel im Fraktionsvorsitz sowie die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern sind dem bzw. der Vorsitzenden ebenfalls von der bzw. der Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen.
(5) Die Fraktionen tragen dafür Sorge, dass Angelegenheiten, die im nichtöffentlichen Teil verhandelt werden sollen, auch den nichtöffentlichen Charakter beibehalten, bis die Öffentlichkeit über das Verhandlungsergebnis informiert wird. Gäste, Berater und sachkundige Einwohner sollen auf die Verschwiegenheitspflicht gem. § 21 Abs. 1 und 2 BbgKVerf hingewiesen werden.

§ 9 Sitzungsvorlagen

(1) Sitzungsvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen, Planungen, Gutachten, zeichnerische Darstellungenm ?Anlagen zu Sitzungsvorlagen? u.ä.) mit einem Beschlussvorschlag. Informationsvorlagen sind dagegen reine Mitteilungen oder Unterrichtungen.
(2) Öffentliche Sitzungsvorlagen gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 dieser Geschäftsordnung sollen ebenfalls elektronisch bereit gestellt werden können.

§ 10 Änderungsanträge

Änderungsanträge zu bestehenden Tagesordnungspunkten können von Fraktionen und von einzelnen Stadtverordneten nach Eröffnung der Verhandlung über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Der Änderungsantrag soll schriftlich formuliert dem Sitzungsdienst übergeben werden.

§ 11 Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

(1) Jeder bzw. jede Stadtverordnete ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt, die nicht auf der Tagesordnung stehen, an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende oder den Hauptverwaltungsbeamten zu richten.
(2) Anfragen nach Abs. 1 müssen mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung dem bzw. der Vorsitzenden schriftlich vorliegen; bis zum gleichen Zeitpunkt muss dem Hauptverwaltungsbeamten eine Abschrift zugegangen sein. Der Sitzungstag wird bei der Frist nicht mitgerechnet.
(3) Der bzw. die Stadtverordnete kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.
(4) Anfragen werden mündlich unter dem Tagesordnungspunkt “Anfragen der Stadtverordneten“ vom Hauptverwaltungsbeamten oder der/dem Vorsitzenden beantwortet, es sei denn, dass der Anfragende mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden ist.
(5) Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich eine Frage zur Sache zu stellen.
(6) Sofern Fragen erst in der Sitzung gestellt werden können, sollen diese in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Befragte sich hierzu in der Lage sieht. Anderenfalls sind derartige Fragen in der folgenden Stadtverordnetenversammlung zu beantworten, wenn nicht der Anfragende sich mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden erklärt.
(7) Der bzw. die Vorsitzende kann Anfragen nach Abs. 6, die kurzfristig nicht beantwortet werden können, als Tagesordnungspunkte für die nächste Stadtverordnetenversammlung vorsehen, wenn sie von allgemeingültiger Bedeutung sind.

§ 12 Sitzungsleitung, Sitzungsverlauf und Redeordnung

(1) Der bzw. die Vorsitzende leitet die Sitzung. Im Verhinderungsfall leitet der nächste anwesende Stellvertreter bzw. Stellvertreterin des Vorsitzenden die Sitzung. Sind auch die Stellvertreter verhindert, leitet der Hauptverwaltungsbeamte die Verhandlung.
(2) Jeder bzw. jede Stadtverordnete darf zur Sache erst sprechen, wenn er bzw. sie sich zu Wort gemeldet und der bzw. die Vorsitzende das Wort erteilt hat. Der Redner bzw. die Rednerin darf nur die zur Beratung anstehenden Angelegenheiten erörtern.
(3) Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Stadtverordnete gleichzeitig, so entscheidet der oder die Vorsitzende über die Reihenfolge.
(4) Dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.
(5) Der bzw. die Vorsitzende sorgt für die Einhaltung der Geschäftsordnung. Dazu kann jederzeit das Wort ergriffen werden.
(6) Will der bzw. die Vorsitzende einen Antrag zur Sache stellen oder sich an der sachlichen Beratung beteiligen, wird für diese Zeit der Vorsitz abgegeben. Das gilt nicht für sachliche Hinweise und Erläuterungen.
(7) Dem Hauptverwaltungsbeamten ist, auch außerhalb der Rednerfolge jederzeit das Wort zu erteilen. Andere Beschäftigte der Stadt ist das Wort zu erteilen, wenn der Hauptverwaltungsbeamte dies wünscht.
(8) Personen, die nicht Mitglied der Vertretung sind und für die kein Rederecht besteht, dürfen in der Stadtverordnetenversammlung das Wort nicht ergreifen. Die Stadtverordnetenversammlung kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen. Sollen Dritte das Rederecht erhalten, so soll bereits in der Sitzungsvorlage darauf hingewiesen und der Antrag formuliert werden. Hiervon ausgenommen sind die Anfragen der Einwohner der Stadt Müncheberg gem. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung.
(9) Die Stadtverordnetenversammlung kann auf Antrag zur Geschäftsordnung durch Beschluss die Dauer der Aussprache, die Redezeit und die Zahl der Redner begrenzen. Sie kann beschließen, dass das Wort nur einmal erteilt werden darf.
(10) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sind sie dem Schriftführer für die Niederschrift vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

§ 13 Zwischenfragen

(1) Jeder Stadtverordnete ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren.
(2) Auf Befragen des bzw. der Vorsitzenden kann der Redner die Zwischenfrage zulassen oder ablehnen.
(3) Der Vorsitzende soll im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zulassen.

§ 14 Persönliche Erklärungen

(1) Zur Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person soll das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden.
(2) Die Redezeit soll dabei drei Minuten nicht überschreiten.

§ 15 Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann von dem bzw. der Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfall zur Ordnung gerufen werden.
(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, "zur Ordnung" zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob die Stadtverordnetenversammlung den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.
(3) Mit dem Ordnungsruf kann der bzw. die Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner oder einer Rednerin, dem bzw. der das Wort entzogen wurde, ist es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht weiter zu erteilen.
(4) Der oder die Vorsitzende kann Zuhörer, die Verhandlungen stören, ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

§ 16 Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung

Entsteht während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung störende Unruhe, so kann der bzw. die Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder aufheben, wenn auf andere Weise die Ordnung nicht wieder hergestellt werden kann. Kann sich der bzw. die Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt er bzw. sie den Platz. Die Sitzung ist dadurch unterbrochen. Kann die Sitzung nicht spätestens nach 30 Minuten fortgesetzt werden, gilt sie als geschlossen.

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen anderen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag zu hören.
(2) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der bzw. die Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch dreimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.
(3) Beschließt die Stadtverordnetenversammlung, antragsgemäß zur Tagesordnung überzugehen, so gilt der Besprechungspunkt als erledigt. Wird der Antrag zur Geschäftsordnung abgelehnt, so darf er im Laufe derselben Beratung nicht wiederholt werden.
(4) Ein Antrag auf Abschluss der Rednerliste oder Schluss der Aussprache kann nur von einem Stadtverordneten gestellt werden, der noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der bzw. die Vorsitzende hat vor der Abstimmung
die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und
sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; anderenfalls hat der Vorsitzende hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

§ 18 Schluss der Aussprache

Die Aussprache ist beendet, wenn
- die Rednerliste erschöpft ist, sich niemand mehr zu Wort meldet und der bzw. die Vorsitzende die Aussprache für geschlossen erklärt oder
- die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschluss zur Geschäftsordnung fasst.

Nach Schluss der Beratung kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.

§ 19 Unterbrechung und Vertagung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann auf Vorschlag des bzw. der Vorsitzenden oder auf Antrag einer Fraktion oder des Hauptverwaltungsbeamten mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung in einem anderen Termin beschließen, wenn die Tagesordnung in der laufenden Sitzung nicht abschließend behandelt werden kann.
(2) Die Fortsetzungssitzung ist allein der Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte derselben Tagesordnung vorbehalten.
(3) Der Beschluss über die Unterbrechung der Sitzung muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung ist eine erneute Ladung entbehrlich.

§ 20 Abstimmungen

(1) Über jede Vorlage und jeden Antrag ist gesondert abzustimmen.
(2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitestgehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Über jeden Antrag ist gesondert abzustimmen. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitestgehende ist, so entscheidet darüber der oder die Vorsitzende. Im Übrigen gilt für Abstimmungen folgende Reihenfolge:

(a) Änderung der Tagesordnung,
(b) Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
(c) Aufhebung der Sitzung,
(d) Unterbrechung der Sitzung
(e) Vertagung,
(f) Verweisung an einen Ausschuss,
(g) Verweisung an die Fraktionen,
(h) Schluss der Aussprache,
(i) Abschluss der Rednerliste,
(j) Begrenzung der Zahl der Redner,
(k) Begrenzung der Dauer der Redezeit,
(l) Begrenzung der Aussprache,
(m) zur Sache.

(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Der bzw. die Vorsitzende stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.
(4) Die Beschlussfassung erfolgt offen durch deutliches Zeigen farbiger Karten. Grün für Zustimmung, Rot für eine Ablehnung des Antrages und Gelb für Enthaltung; falls erforderlich, durch nochmalige Abfragen und Auszählen.
(5) Namentlich wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn mindestens vier Stadtverordnete oder eine Fraktion oder der Hauptverwaltungsbeamte dies verlangen.

§ 21 Wahlen

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung der in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geforderten Wahlen ist aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung ein ständiger Wahlauschuss zu bilden.
(2) Der ständige Wahlausschuss setzt sich zusammen aus von den Fraktionen vorgeschlagenen Stadtverordneten. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.
(3) Für das Verfahren gilt § 22 dieser Geschäftsordnung.

§ 22 Feststellung und Verkündung des Abstimmungs- und Wahlergebnisses

(1) Der bzw. die Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung oder der Wahl fest und gibt es anschließend bekannt.
(2) Die Richtigkeit des Abstimmungs- oder des Wahlergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden; die Abstimmung oder die Wahl muss sodann unverzüglich wiederholt werden.
(3) Bei Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der oder die Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.
(4) Die Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen entscheidet, soweit das Gesetz keine qualifizierte Stimmenmehrheit fordert. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit mit, nicht aber bei der Errechnung der Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
(5) Bei Wahlen durch Stimmzettel gilt Folgendes:

Amtliche Bekanntmachungen

a) Stimmzettel sind ungültig, insbesondere wenn
   aa) sie bei einer Wahl Namen nicht wählbarer Personen aufweisen,
   bb) sie unleserlich sind,
   cc) sie mehrdeutig sind,
   dd) sie Zusätze enthalten,
   ee) sie durchgestrichen sind.

b) Stimmenthaltung ist gegeben, wenn
   aa) der Stimmzettel unbeschriftet ist,
   bb) auf dem Stimmzettel durch das Wort "Stimmenthaltung" oder in ähnlicher Weise unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht ist dass ein Wahlberechtigter sich der Stimme enthält,
   cc) ein Stimmzettel überhaupt nicht abgegeben wird.

c) Die Stimmzettel werden von je einem Mitglied der Fraktionen ausgezählt; die mit der Auszählung betrauten Abgeordneten teilen das Ergebnis dem Vorsitzenden mit.

(6) Bei namentlicher Abstimmung werden die Namen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und die Stimmabgabe in der Niederschrift vermerkt.
(7) Bei Losentscheid wird das Los vom Vorsitzenden oder der Vorsitzenden gezogen.

§ 23 Sitzungsniederschrift

(1) Für die Sitzungsniederschrift gelten die Vorschriften des § 42 BbgKVerf. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit ist in der Niederschrift zu vermerken.
(2) Die Niederschrift ist als Ergebnisprotokoll zu gestalten.

§ 24 Hauptausschuss und weitere Ausschüsse

(1) Auf die Sitzungen des Hauptausschusses und der weiteren Ausschüsse finden, soweit nicht in besonderen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist, die Vorschriften dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung. Folgende Besonderheiten sind zu beachten:
   - Die Ausschüsse werden von dem oder der Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten einberufen.
   - Die Tagesordnung der Ausschusssitzungen setzt der bzw. die Vorsitzende des Ausschusses im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten oder dem bzw. die für diesen Geschäftsbereich verantwortlichen Leiter bzw. Leiterin fest. Das Recht nach § 5 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung, Anträge zur Tagesordnung zu stellen, kann auch von mindestens zwei stimmberechtigten Ausschussmitgliedern geltend gemacht werden.
   - Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so hat es den Vertreter zu verständigen und ihm die Unterlagen zu übermitteln; stattdessen kann er auch den Hauptverwaltungsbeamten um Benachrichtigung des Vertreters bitten.
(2) Der Hauptausschuss ist berechtigt, zu seinen Sitzungen Sachverständige hinzuzuziehen.
(3) Eine Kopie der Niederschrift über die Sitzungen der Ausschüsse ist allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und allen sachkundigen Einwohnern zu übersenden.

§ 25 Anwendung und Abweichung von der Geschäftsordnung

(1) Einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung können, soweit sie nicht gesetzlich oder in der Hauptsatzung verankert sind, für die Dauer einer Sitzung durch einstimmigen Beschluss außer Anwendung gesetzt werden.
(2) Anträge auf Veränderung der Geschäftsordnung sind im Übrigen der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben und bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.
(3) Diese Geschäftsordnung ist nach Sinn und Zweck für die Sitzungen des Hauptausschusses und der weiteren Ausschüsse anzuwenden.
(4) Abweichend von § 1 dieser Geschäftsordnung gilt für die Ortsbeiräte eine Ladungsfrist von 5 Tagen.

§ 26 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 05. März 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 05. März 2004 außer Kraft.

Müncheberg, den 10. März 2009

gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 04.03.2009

Beschluss-Nr.: 29-04-2009
Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 04. März 2009 die Hauptsatzung der Stadt Müncheberg.

Beschluss-Nr.: 30-04-2009
Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg beschließt auf ihrer Sitzung am 04. März 2009 ihre Geschäftsordnung.

Beschluss-Nr.: 31-04-2009
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Regelung für die Durchführung von Dienstreisen der Bürgermeisterin (Allgemeine Anordnung und Genehmigung Nr. 1/2009 – Dienstreisen der hauptamtlichen Bürgermeisterin [Anlage]).
Dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird die Erlaubnis erteilt, für den Dienstvorgesetzten und Dienstherren diese Allgemeine Anordnung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 32-04-2009
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für den notwendigen Grunderwerb im Zuge des Ausbaues des Bahnhofsvorplatzes im Ortsteil Müncheberg in Höhe von 60.200 EUR bei der HHst. 79000.93200 zu.

Beschluss-Nr.: 33-04-2009
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geplanten Petition der Gemeinde Glienicke/Nordbahn an den Landtag des Landes Brandenburg zur generellen Beschränkung der Geschwindigkeit vor Schulen und Kindereinrichtungen auf 30 km/h zu.

Der **Beschluss-Nr. 34-04-2009** wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst und betraf die Empfehlung zur Vergabe einer Bauleistung nach VOB/A für das Bauvorhaben „Gestaltung der Freianlagen am Marktplatz".

Im Weiterhin positionierte sich die SVV wie folgt: „Die SVV spricht sich gegen eine Teileinziehung des Streckenabschnitts von Bukkow bis Drei Eichen (Straße zwischen Buckow und Münchehofe) aus. Die Strecke sollte jedoch zur Sicherheit der Radfahrer für den LKW-Verkehr generell gesperrt werden. Für alle anderen Fahrzeuge wird die Festsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h empfohlen."

Gleichfalls entschied sich die SVV zur Neubildung der Arbeitsgruppe „Erholungsort Münchehofe" . Zur Mitarbeit in der AG wurden von den Fraktionen Herr Hermann (DIE LINKE), Herr Bornheimer (CDU) und Frau Dr. Lindner (SPD) benannt. Weiterhin sollen in der AG der Ortsvorsteher sowie von der Verwaltung Frau Sehlke mitarbeiten.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

sonstige Informationen und Bekanntmachungen

Friedhof im OT Trebnitz

Bei den nachfolgend genannten Grabstellen sind keine Nutzungsberechtigten mehr bekannt. Teilweise ist bei den u. g. Grabstellen die Ruhefrist abgelaufen, oder die Grabstellen sind verwahrlost. Daher bittet die Verwaltung der Stadt Müncheberg um Mithilfe bei der Ermittlung der Nutzungsberechtigten.

Grab Nr.: 17	Hagen, Martin und Ernestine
Grab Nr.: 43	Dähn, Magarete
Grab Nr.: 92	Mels, Ursula; ohne Stein
Grab Nr.: 97	belegt ohne Stein, Verstorbene/r nicht bekannt
Grab Nr.: 124	Fruth, Gertrud
Grab Nr.: 137	Finder, Hartmut
Grab Nr.: 162	Budack, Erna
Grab Nr.: 173	Werner, Agnes
Grab Nr.: 221	Mattuschek, Karl und Hildegard

Für sachdienliche Hinweise, auch telefonisch unter der Nr. 033432 81135, zu möglichen Nutzungsberechtigten für diese Grabstellen, wäre die Verwaltung dankbar!

Eichler
Fachbereichsleiter

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Märkisch-Oderland informiert:

Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2009

Die neuen Bodenrichtwerte für das Jahr 2009 (Stichtag 01.01.2009) sind durch den Gutachterausschuss des Landkreises Märkisch-Oderland beschlossen worden und liegen in der Zeit vom 01.04.2009 bis 30.04.2009 in der Geschäftstelle des Gutachterausschusses beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg, Klosterstraße 14 sowie in den Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltung des Landkreises öffentlich aus.

Auskünfte zu den Bodenrichtwerten werden grundsätzlich nur von der Geschäftstelle des Gutachterausschusses gegeben und werden auch außerhalb der o.g. öffentlichen Auslegungszeit (§ 196 Abs. 3 BauGB) erteilt.

Die Bodenrichtwertkarte (sofort) und der Grundstücksmarktbereich (voraussichtlich ab Mai) können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15374 Müncheberg zum Wert von 30,00 EUR (BRW-Karte) und 22,50 EUR (Grundstücksmarktbesicht) käuflich erworben werden.

Friedhof im OT Hermersdorf

Bei den nachfolgend genannten Grabstellen sind keine Nutzungsberechtigten mehr bekannt. Teilweise ist bei den u. g. Grabstellen die Ruhefrist abgelaufen, oder die Grabstellen sind verwahrlost. Daher bittet die Verwaltung der Stadt Müncheberg um Mithilfe bei der Ermittlung der Nutzungsberechtigten.

Grab Nr.: 1	Spiegel, Willi und Ida
Grab Nr.: 31	Jotzo, Otto und Anna
Grab Nr.: 32	Nickel, Heinz
Grab Nr.: 36	Kubenz, Gertrud
Grab Nr.: 37	Maas, Karl
Grab Nr.: 66	Schlicht, Richard und Elisabeth
Grab Nr.: 72	Jeske, Selma
Grab Nr.: 100	Fellmer, Erhardt

Für sachdienliche Hinweise, auch telefonisch unter der Nr. 033432 81135, zu möglichen Nutzungsberechtigten für diese Grabstellen, wäre die Verwaltung dankbar!

Eichler
Fachbereichsleiter

Fundbüro

Entsprechend Runderlass des Ministeriums des Innern vom 21.12.93, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 06.01.94, zur Behandlung von Fundsachen wird bekannt gegeben, dass im Fundbüro der Stadt Müncheberg folgende Gegenstände abgegeben wurden:

2 Brillen
1 Adressbuch
div. Schlüssel und Schlüsselbunde

Die Fundgegenstände liegen im Bürgerbüro der Stadt Müncheberg zur Abholung durch die Eigentümer bereit.

Eichler
Fachbereichsleiter

Sitzungskalender

SVV	22.04.2009
Hauptausschuss	07.04.2009
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales	14.04.2009
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	15.04.2009
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	16.04.2009

Die Stadt Müncheberg bietet folgende Wohnungen zur Anmietung mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein (WBS) an

OT Müncheberg:
Hinterstr. 62, 69,22 m², 4-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, EG
Warmmiete ca. 520,50 €, Kaution 934,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 3, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG
Warmmiete ca. 417,00 €, Kaution 801,00 €, Einzug sofort möglich

Rathausstr. 3 c, 59,30 m², 3-Raumwohnung, Küche, Bad/IWC, Zentralheizung, OG
Warmmiete ca. 417,00 €, Kaution 801,00 €, Einzug sofort möglich

OT Eggersdorf:
Müncheberger Str. 2, 18,19 m², 1-Raumwohnung, Küche, IWC, Zentralheizung, DG
Warmmiete ca. 135,00 €, Kaution 225,00 €, Einzug sofort möglich

Für die Vergabe o. g. Wohnungen sind WBS entsprechend den Wohnungsgrößen für den 1. Förderweg erforderlich.
Die unterschiedlichen Mietpreise werden durch den Förderweg bestimmt.
Eine Vergabe zwischen Redaktionsschluss und Veröffentlichung bleibt vorbehalten.
Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadtverwaltung Müncheberg, Frau Schlingelhof, Tel.: 033 432 / 81 107, zur Verfügung.

Eichler
Fachbereichsleiter

Fundtiere

Entsprechend dem Runderlass des Ministerium des Inneren vom 21.12.1993, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 Teil II Nr. 14 vom 06.01.1994, zur Behandlung von Fundsachen oder Fundtieren, wird entsprechend Nr. 14.2 bekannt gegeben, dass folgende Fundtiere aufgefunden und im Tierheim Wesendahl untergebracht wurden:

1 Hund (Mischling)
aufgefunden am 06.03.2009 im OT Müncheberg

Die Stadt Müncheberg bittet den Eigentümer sich zu melden und seine Ansprüche glaubhaft geltend zu machen.
Nähere Einzelheiten können im Tierheim Wesendahl 03341 / 25147 oder in der Stadtverwaltung Müncheberg, unter der Telefonnummer 033432 / 81107, Frau Schlingelhof, erfragt werden.

Eichler
Fachbereichsleiter

Mitglieder des Fördervereins Forschung stellen sich vor
Firmenprofil der Umwelt-Geräte-Technik GmbH Müncheberg

Freundes- und Förderverein der Forschung in Müncheberg e. V.

Umwelt-Geräte-Technik GmbH

UGT

Die Umwelt-Geräte-Technik GmbH nahm am 1. Juli 1992 als Ausgründung aus dem traditionsreichen Müncheberger Bodenforschungsinstitut, dem heutigen Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF e.V.) ihre Geschäftstätigkeit auf.
Unsere Mitarbeiter haben langjährig wissenschaftlich auf den Gebieten der Bodenhydrologie, der Geologie und Biologie sowie des Wissenschaftlichen Gerätebaus gearbeitet.
Solides Fachwissen, gepaart mit umfangreichen experimentellen Erfahrungen im Labor- und Feldbereich, bilden die Basis, Umwelt-Geräte-Technik mit hoher Innovation, Qualität und Gebrauchswerteigenschaften entwickeln und fertigen zu können.
Entsprechend dem Firmenprofil entwickelt, produziert und vertreibt die UGT GmbH Mess- und Diagnosetechnik für Boden-Wasser-Luft-Analytik sowie Module für Umwelt - Monitoring und richtet bodenhydrologische Messplätze auf Agrar-, Wald-, Moor- und Gewässerökosystemen sowie Überwachungs- und Kontrollstationen auf Deponien, Bergbaurekultivierungsflächen und Sonderstandorten ein.

Zur Produktpalette der UGT GmbH gehören:

- Lysimeter und Lysimeterstationen, Gewinnungstechnologien für großvolumige ungestörte
- Bodenmonolithe
- Bodenhydrologische / Bodenphysikalische
- Messgeräte
- Klimamesstechnik
- Datenerfassungs- und Probenahmegeräte
- Kontroll- und Überwachungssysteme für Deponien u. Bergbauhalden
- Erosionsmesseinrichtungen
- Laborgeräte

Die Geräteentwicklungen können als Labor- und Feldmessgeräte ausgeführt werden und sind in der Aggregierung zu komplexen Umwelt-Messstationen im ganzjährigen Freiland-Monitoring einsetzbar.
Mit der 1999 errichteten neuen Betriebsstätte in der Eberswalder Straße verfügt die UGT GmbH über moderne Entwicklungsarbeitsplätze für angewandte Mikroelektronik und Feinmechanik sowie über eine gut ausgerüstete Produktionsstätte mit modernem Maschinenpark und Fertigungstechnologien, die

Seitenansicht des UGT-Firmensitzes

Entwicklungsarbeitsplatz für Mikroelektronik

den Ansprüchen an eine rationelle Serienfertigung als auch an kundenspezifischem Gerätebau gerecht werden.
Mit dem 2001 realisierten Hallen-Erweiterungsbau wurde eine zusätzliche Produktionsfläche für die Fertigung und Montage großvolumiger Lysimeter- Containerstationen sowie für den Vorrichtungsbau geschaffen, um den stark wachsenden Bedarf an diesen Versuchseinrichtungen gerecht werden zu können.
Die UGT GmbH hat umfangreiche Arbeiten zur Entwicklung und Fertigung neuartiger Container-Lysimeterstationen, zur Lysimetermesstechnik sowie zur Technologie der Gewinnung großvolumiger Bodenmonolithe erfolgreich durchgeführt und zählt heute zu den Marktführern auf diesen Gebieten.
Durch den hohen Innovationsgrad der neuen Lösungen hat die UGT GmbH Patentrechte für bisher fünf Neuentwicklungen auf dem Gebiet der Lysimetertechnik erworben und erhielt dafür auch nationale und internationale Auszeichnungen.
Mit diesen neuen Lösungen wurde es möglich, die Anwendungsgebiete für Lysimeter deutlich zu erweitern und den Lysimetereinsatz auch für Bergbausanierungsflächen, Deponien und für industrielle Altlast-Flächen zu erschließen
Ergänzt wurde die Betriebsstätte im Jahr 2003 durch eine Freilandversuchsfläche mit integrierter 4-fach-Lysimeterstation, einer Wetterstation sowie einem bodenhydrologischen Messplatz.
Ein Jahr später nahm ein gut ausgerüstetes bodenphysikalisches Labor seine Tätigkeit auf.
Diese Einrichtungen dienen der Durchführung von Projektarbeiten und zur Verifizierung von Messverfahren und -geräten sowie zum Eignungsnachweiß von Umweltmessplätzen aus der eigenen Entwicklung und Fertigung.

Am 15. September 2008 wurde die Niederlassung UGT-Süd im Großraum München gegründet und Räume im Innovations- und Gründerzentrum Freising-Weihenstephan bezogen. Neben Büroflächen ermöglichen ein Ausstellungs- und ein Konferenzbereich das komplette Leistungsspektrum der UGT GmbH zu repräsentieren.
Vom Standort Freising-Weihenstephan wird der Zugang zu den Märkten der südlichen Nachbarländer erleichtert und die Zusammenarbeit mit den nahe gelegenen wissenschaftlichen Einrichtungen verbessert.

Dr. M. Seyfarth
Umwelt-Geräte-Technik GmbH
Eberswalder Straße 58,
internet: www.ugt-online.de

Vorankündigung

Im Mai 2009 wird durch die Firma UGT eine Ausstellung

„Messgeräte früher und heute - eine rasante Entwicklung“

in der Dauerausstellung Forschung gezeigt.

Die Öffnungszeiten werden noch bekannt gegeben.

Aus den Vereinen und Informatives

Der Müncheberger Fledermaus-Bunker

Im September 1993 begannen Mitglieder des NABU-OG Müncheberg e.V. mit dem Ausbau eines alten Bunkers im Müncheberger Forst in der Nähe der Eggersdorfer Siedlung. In Zusammenarbeit mit Fledermausschützern wurde eine Konzept zum Ausbau als Winterquartier für Fledermäuse erarbeitet.

vor dem Umbau

nach dem Umbau

Ziel war und ist es, ein gesichertes Winterquartier für Fledermäuse für Müncheberg einzurichten und zu erhalten. Hierzu waren erhebliche Umbauarbeiten notwendig. So wurde es erforderlich, dass die defekte Eingangstür durch eine massive Eingangslucke ersetzt wurde. Des weiteren wurde an der offenen Seite des Bunkers eine massive Wand mit einem Einflugschlitz für die Fledermäuse errichtet. So entstand ein gesicherter Innenraum (3-teilig), der als Winterquartier von den Fledermäusen genutzt werden konnte. Für diesen Umbau benötigten wir 12 Arbeitseinsätze, da sich die Arbeiten mitten im Wald sehr aufwendig und schwierig gestalteten. So musste bspw. Wasser in Containern für die Beton- und Mörtelmischung, ein Betonmischer, ein Stromaggregat für den Preßlufthammer und Betonmischer, Arbeitsmaterialien wie die massive Eingangstür (ca. 250 kg) aus ca. 1 cm dicken Stahl, die Mauersteine u. ä. transportiert werden. Nach der Fertigstellung der Eingangslucke sowie der Außenwand wurden im Innern des Bunkers Versteckmöglichkeiten für die Fledermäuse geschaffen. Auch dies gestaltet sich schwierig, da der Bunker komplett aus Beton besteht. So mußte für jedes einzelne Versteck oder Fledermausbrett ein Loch zur Befestigung gebohrt bzw. gestemmt werden. Zur Kontrolle der Temperaturverhältnisse (Frostfreiheit) im Bunker wurden in den 3 Teilabschnitten jeweils ein Minimum – Maximumthermometer aufgehangen.

Es wurden 2 Hinweisschilder befestigt, um vorbeikommende Leute über den Fledermausbunker zu informieren. Der gesamte Umbau dauerte dann 6 Wochenenden mit jeweils 3-6 Personen (ca. 200 Arbeitsstunden). Bereits im ersten Jahr wurde der Bunker als Winterquartier angenommen. Am 07.12.1993 konnten wir in Begleitung von erfahrenen Fledermausschützern unsere beiden ersten Grauen Langohren als Wintergast in unserem Bunker begrüßen. Das war der wohlverdiente Lohn für die Plagerei. In den Folgejahren erhöhte sich die Anzahl der überwinternden Fledermäuse und es konnten 2 weitere Arten, die Mops- und die Teichfledermaus, nachgewiesen werden. Leider wurde im Sommer 1997 der Fledermausbunker von Vandalen heimgesucht. So wurde die Mauer (Einflugschlitz) stark beschädigt und als wenn das noch nicht genug war, wurde das Eingangsschloss von innen demoliert. Außerdem wurden sämtliche Versteckmöglichkeiten sowie die Thermometer zerstört. In diesem Winter blieben die Fledermäuse fern, obwohl wir die Schäden schnell behoben (noch ca. 2 Monate bis Aufsuchen des Winterquartiers) und neue Versteckmöglichkeiten geschaffen haben. 1998 kamen dann 12 Fledermäuse, die den Bunker als Winterquartier nutzten. Seit 1998 steigt die Anzahl der überwinternden Fledermäuse, wenn auch nur gering von ehemals 2 (1993) auf 24 Tiere (2003) an. Mittlerweile konnten 9 Arten (2009) nachgewiesen werden:

Graue Langohr (Plecotus austriacus), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Teichfledermaus (Myotis dasycneme), Braunes Langohr (Plecotus auritus), Großes Mausohr (Myotis myotis), Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Wasserfledermaus (Myotis daubentoni) und als Sommergast Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Wir möchten uns vor allem für die finanzielle Unterstützung durch die Untere Naturschutzbehörde Märkisch-Oderland sowie unseren Projektleiter Herrn Mathias Henning (kein NABU-Mitglied) für das engagierte Mitwirken sowie der Genehmigung durch die Stadt Müncheberg zum Ausbau des Bunkers und der Familie Krebs (Revierförster) für die freundliche Zusammenarbeit bedanken. Die alljährlichen Begehungen fanden in enger Zusammenarbeit mit der Naturwacht Märkische Schweiz und dem Fledermausteam um Herrn Dr. Hänsel statt. Es ist geplant, die Bedingungen für überwinternde Fledermäuse durch Schaffung weiterer Versteckmöglichkeiten (Hohlblocksteine an der Decke) zu verbessern. Hierzu haben wir im LPV „Mittlere Oder“ einen tatkräftigen Partner gefunden.

NABU Müncheberg

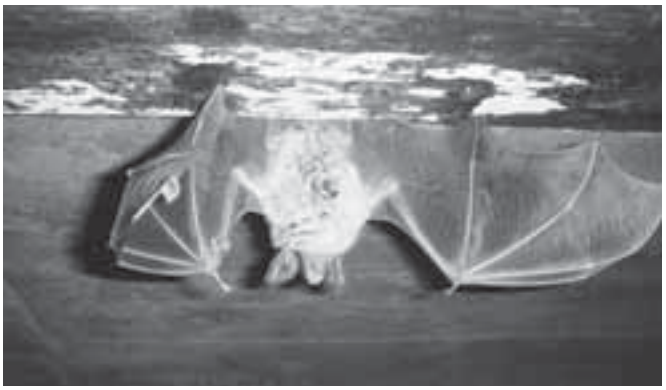

Aus den Vereinen und Informatives

Der Eisvogel - Vogel des Jahres 2009

Der Eisvogel eignet sich hervorragend als Indikator für gesunde Gewässer. In stark industrialisierten, dicht bevölkerten Regionen ist er mittlerweile eine ausgesprochene Seltenheit.

Name

Ob der Name des Eisvogels (Alcedo atthis) tatsächlich mit Eis zu tun hat oder das eisblaue Rückengefieder Pate stand, ist strittig. Manche Deutungen leiten den Namen vom althochdeutschen „eisan“ für „schillern“ oder „glänzen“ ab. Der „Schillervogel“ wäre eine gute Beschreibung für das flirrende Farbenspiel, das der Eisvogel im Sitzen und erst recht im Flug bietet. Wieder andere Autoren interpretieren den „Eisvogel“ als „Eisenvogel“ und vermuten einen Bezug auf das stahlblaue Rücken- oder das rostfarbene Bauchgefieder des Eisvogels.

Aussehen

Sein prächtiges Federkleid macht den etwa spatzengroßen Eisvogel unverwechselbar. Keine andere am Wasser lebende Vogelart entfaltet eine solche Farbensymphonie aus Blau-, Blaugrün- und Türkistönen im Rücken- und Kopfgefieder, die eindrucksvoll zum rostroten Bauchgefieder kontrastieren. Die Geschlechter sind an der Schnabelfärbung zu unterscheiden: Nur beim Weibchen ist die Basis des sonst ganz schwarzen Unterschnabels deutlich orange gefärbt.

Stimme

Seinen Kontaktruf, ein hohes, durchdringendes „tjiih“, lässt der Eisvogel während seines rasanten Flugs erschallen oder während er auf Beute lauert. Meist verrät uns erst der Ruf seine Anwesenheit, denn trotz seines bunten Gefieders ist der Eisvogel über dem Wasser oder im Uferbewuchs bestens getarnt.

Nahrung

Der Eisvogel stillt seinen Hunger täglich mit 15 bis 30 Gramm Nahrung, die überwiegend aus Kleinfischen von vier bis sieben Zentimetern Größe besteht. Im Sommer gehören auch Insekten (maximal etwa 20 Prozent der Nahrung) und seltener kleine Frösche oder Kaulquappen zum Nahrungsspektrum.

Brutbiologie

Der Eisvogel brütet ab Ende März oder Anfang April in meist selbst gegrabenen Brutröhren in steilen Lehm- oder Sandwänden an Uferböschungen, aber auch immer wieder fernab der Nahrungsgewässer. Nach einer Brutzeit von 21 Tagen schlüpfen sechs bis sieben, ausnahmsweise bis zu neun Junge, die nach 23 bis 27 Tagen Nestlingszeit ausfliegen. Zweitbruten sind die Regel, Drittbruten möglich.

Lebensraum und Verbreitung

Den Eisvogel kann man ganzjährig an stehenden oder ruhig fließenden, klaren Gewässern in fast ganz Europa und großen Teilen Asiens beobachten. Lediglich im äußersten Norden Großbritanniens fehlt er, und in Skandinavien ist er nur in Dänemark und im südlichen Schweden anzutreffen. Neben dem Nahrungsangebot bestimmen vor allem das Angebot an Brutwänden und Ansitzwarten für die Jagd das Vorkommen des Eisvogels.

Wanderungen

In Deutschland ist der Eisvogel Standvogel oder Teilzieher. Vor allem die Männchen harren auch im Winter bei uns aus oder verlassen allenfalls kurzfristig ihre Reviere bei Vereisung der Nahrungsgewässer.
Spätestens im Februar haben sie diese aber wieder besetzt. Ziehende Individuen sind in der Regel Weibchen oder Jungvögel. Letztere führen auch im Sommer und Herbst nach der Vertreibung aus dem elterlichen Revier ausgedehnte Wanderungen durch.

Bestand und Siedlungsdichte

Die Bestände des Eisvogels gingen im 19. und bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts durch Lebensraumverlust europaweit deutlich zurück und haben sich erst ab den 1970er Jahren auf niedrigem Niveau stabilisiert, nachdem Verbesserungen im Gewässerschutz, Renaturierungen, Verbesserungen der Wasserqualität und auch gezielte Schutzmaßnahmen wie die Errichtung von Eisvogel-Brutwänden ihre Wirkung entfaltet haben.
Wegen der Territorialität des Eisvogels, der sein Revier auch außerhalb der Brutzeit strikt gegen Artgenossen verteidigt, erreicht er nur geringe Siedlungsdichten (mittlere Nestentfernung im optimalen Lebensraum meist bis zu einem Kilometer, entlang größerer, dann auch oft beeinträchtigter Gewässer meist vier bis fünf Kilometer oder mehr). Der Bestand in Deutschland wird derzeit auf etwa 5.600 bis 8.000 Brutpaare geschätzt. In manchen Jahren kommt es in strengen Wintern zu hohen Verlusten, die aber binnen weniger Jahre wieder aufgeholt werden können. So war zum Beispiel im kalten Winter 1962/1963 der Bestand des Eisvogels nahezu erloschen.

ACHTUNG VOLLEYBALLER!

Am 04.04.2009 findet das Volleyballturnier um den Pokal der Stadt Müncheberg statt.

Wir spielen in der Zeit von 09.30 - 15.30 Uhr in der Müncheberghalle.
Alle Teilnehmer melden sich bitte bis zum 31. März 2009 telefonisch bei Manfred Loewe unter der Telefonnummer:
033432 / 70 58 7 oder 0171/ 48 72 287

Die gastronomische Betreuung ist eingeplant!

Aus den Vereinen und Informatives

Lesung: „Zeitzeugen erzählen Geschichten über die Müncheberger Siedlung“ am 04.04.2009 in der Stadtpfarrkirche Müncheberg

Im Rahmen des unter anderem vom Landesjugendring Berlin-Brandenburg und der Stiftung Demokratische Jugend geförderten Jugendprogramms „Zeitensprünge“ beschäftigte die Jugendgruppe des Müncheberger Heimatvereins – vier Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren - sich im vergangenem Jahr mit der Geschichte der Müncheberger Siedlung. Im Gegensatz zum Stadtzentrum ist die Geschichte der Siedlung kaum erforscht.

Unter dem Thema: „Acker, Flugplatz, Gartensiedlung - Die Müncheberger Siedlung seit 1919. Zeitzeugen erzählen Geschichte und Geschichten“ sammelten wir Zeitzeugenberichte.

Wir haben im Laufe des vergangenen Jahres acht Zeitzeugeninterviews aufgezeichnet. Nach einem von uns erstellten Fragenkatalog wurden zwei Frauen und sechs Männer im Alter von 65 bis fast achtzig Jahren zu ihrem Leben, vor allem im Zusammenhang mit der Müncheberger Siedlung, befragt. Wir erhielten Aufschlüsse über die Gründe, warum sie hierher kamen - und auch blieben - erfuhren Details aus dem Alltagsleben in der Siedlung und natürlich über die Zäsuren, die mit gesellschaftlichen Umbrüchen einhergingen. Da wir alle selbst in der Siedlung wohnen, war es unser Ziel, mehr über sie zu erfahren. Wir wollten die „große“ Geschichte anhand der Erzählungen unserer Zeitzeugen in Bezug zu unserer unmittelbaren Umgebung setzen und mit Leben füllen.

Wir erfuhren viel über unsere Heimatstadt und darüber, was es in der Siedlung früher gab und wie sie aussah, wie das Leben damals war. Wir haben Geschichten hinter der Geschichte gehört und anhand der persönlichen Lebensgeschichten nicht nur fröhliche und schöne, sondern auch traurige, grausame und entsetzliche Dinge erfahren. Vor allem die Erzählungen vom Krieg, von der Flucht und der Heimkehr nach Müncheberg haben uns sehr beschäftigt.

Zwei Mädchen haben sogar ein Stück ihrer eigenen Familiengeschichte kennen gelernt, weil ihre Uroma bzw. ihr Opa mit uns gesprochen haben.

Mit Hilfe des Vorsitzenden des Vereins für Heimatgeschichte Müncheberg, Frank Geißler, wurde im Anschluss an die Zeitzeugengespräche eine 84-seitige Broschüre gestaltet, die sämtliche Interviews und von den Zeitzeugen zur Verfügung gestellten Materialien (Fotos/ Dokumente) beinhaltet.

Die ersten Broschüren waren schnell vergriffen. Mittlerweile sind etwa hundert Broschüren im Umlauf.

Es gibt einige Ideen, wie wir auf dem abgeschlossenen Projekt aufbauen können. So wäre es denkbar, eine Gegenüberstellung alten Bildmaterials mit dem jetzigen Aussehen der Siedlung vorzunehmen. Es wäre eine spannende Aufgabe, auf weitere Leute zuzugehen und um Mithilfe zu bitten. Das Entgegenkommen unserer Interviewpartner, deren Bereitschaft, sich zu öffnen und uns ihre Geschichte zu erzählen, obwohl wir uns zunächst einmal fremd waren, spricht dafür.

Bisher stellten wir bei einem abschließenden Treffen am 12. November 2008 allen beteiligten Zeitzeugen unsere Broschüre vor und bedankten uns bei ihnen. Sie zeigten sich sehr angetan und waren des Lobes voll.

Nun möchten wir unsere Broschüre einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen:

Am 04.04.2009, 16 Uhr, lesen wir in Kooperation mit der Stadtbibliothek in der Stadtpfarrkirche St. Marien aus den Zeitzeugeninterviews. Wir hoffen, dass neben unseren Interviewpartnern auch andere Interessierte unserer Einladung folgen. Umrahmt wird die kleine Lesung (ca. eine Dreiviertelstunde) mit einer sicherlich sehr interessanten Fotoshow: Frank Geißler zeigt alte und neue Fotos, die die Entstehung und Entwicklung der Siedlung zeigen.

Sie sind herzlich eingeladen!

Kathrin Koch
im Namen der Jugendgruppe

Für die
zahlreichen Blumen,
Glückwünsche und Geschenke
anlässlich meines

75. Geburtstages

möchte ich meiner lieben Familie, allen
Verwandten, Bekannten und lieben Freunden,
die mir viel Freude bereitet haben,
ganz herzlich danken.
Besonderer Dank gilt dem Team vom
Schützenhaus für die Ausgestaltung
der schönen Feier.

Gisela Hoedt
Müncheberg, im Februar 2009

Dr. med. Cornelia Patzwall
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin

Robert-Koch-Str. 7-15 • 15306 Seelow • Tel.: 03346 / 85 23 25

Für die vielen Glückwünsche anlässlich der Eröffnung meiner Praxis möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken.
Besonderer Dank gilt allen Helfern, die zur erfolgreichen Eröffnung beigetragen haben.

Allen Einwohnern der Stadt Müncheberg wünsche ich ein gesundes Osterfest!

Aus den Vereinen und Informatives

Hereinspaziert!
Elterntage in der Dorfkita Pusteblume Obersdorf

Großzügige Öffnungszeiten, ein überzeugendes Konzept und eine familiäre Einrichtung: Das sind für Eltern die entscheidenden Kriterien bei der Auswahl ihrer Kita.

Dies haben wir von den Eltern erfahren, die uns am 17. Februar zum ersten Tag der offenen Tür besucht haben. Und wir konnten uns über regen Besuch freuen: Neben Eltern, die zum ersten Mal eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder suchen, war auch die Tagesmutti Britta Seering aus Obersdorf mit ihren Kindern zu Besuch. Die Eltern konnten sich beim Abholen der Kinder ein Bild unserer naturnahen Einrichtung machen. Auch unsere neue Bürgermeisterin Dr. Uta Barkusky sowie der Ortsvorsteher von Obersdorf, Dieter Behrendt, machten uns mit ihrem Besuch eine große Freude. Sie ließen sich von unserer Leiterin Waltraud Babinska die großzügigen Räume und unser vielfältiges Außengelände zeigen und genossen den herrlichen Ausblick in die Märkische Schweiz. Nachfragen zum Konzept konnten anhand der Dokumentationen im Eingangsbereich anschaulich erklärt werden.

Bei einer Befragung der Eltern, die uns besuchten, wurde vor allem das Thema der Öffnungszeiten diskutiert. Manche Eltern fahren zur Arbeit nach Berlin und benötigen daher schon frühmorgens und zum Teil bis zum frühen Abend Betreuungszeiten für ihre Kinder. Dabei legen sie Wert auf ein überzeugendes Konzept einer kleinen und familiären Einrichtung. Beides kann die Dorfkita Pusteblume in Absprache und bei Bedarf der Eltern bieten.

„Wenn der Bedarf der Eltern vorhanden ist, können wir nach Möglichkeiten suchen, längere Öffnungszeiten anzubieten. Darüber können wir gerne sprechen“, sagt Waltraud Babinska. Nach ihrer Erfahrung ist die Lage der Kita kein Hindernis für Eltern.

„Die meisten, die einmal bei uns waren, kommen wieder“, so ihre Erfahrung. Die Kita ist mit Bus und Bahn gut erreichbar, die Eltern haben auch Fahrgemeinschaften gebildet, um sich abzuwechseln. Wer sich ein Bild von der Kita machen will, hat noch an folgenden Terminen Gelegenheit dazu: Jeweils dienstags am: 24. März 2009, 21. April 2009 und 26. Mai 2009.

Für Kinder ab 3 Jahre besteht von 9.00 bis 11.30 Uhr die Möglichkeit zur Teilnahme am Waldtag. Für Kinder bis 3 Jahre bieten wir bei leckerem Büffet zwischen 15.00 und 16.00 Uhr verschiedene Angeboten und Zeit für Elterngespräche. Die Tagesmütter aus allen Ortsteilen Münchebergs haben wir zu den Terminen eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Damit wir uns Zeit für Sie nehmen können, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 033432-8776 bei der Leiterin Waltraud Babinska oder einer anwesenden Erzieherin an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Dorfkita Pusteblume Obersdorf

Ihre Friseurmeisterin kommt zu Ihnen nach Hause!
Antje Wehrhan
Neu in Müncheberg!
Ein Anruf genügt unter Tel. 033433 - 57 242

Feldküche
seit dem 1. März in Müncheberg
am OPEL - Autohaus Albrecht
Mo - Fr 11.00 - 15.00 Uhr
Jeden Freitag Eisbeinessen!

T-SHIRTDRUCK
(Motiv nach Ihrer Wahl, incl. T-Shirt weiß in den Größen M-XXL)
ab 10,- Euro
Schlüsselbänder, Puzzel, Sweatshirts und andere Textilien können wir ebenfalls nach Ihren Wünschen gestalten.
DTP-Werbung
Gartenstraße 2b • 15374 Müncheberg
Tel. 033432 - 89 308 • Fax: 89 557

Vermessung & Gutachten
Dipl.-Ing. Matthias Kalb
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg. Sachverständiger für die Bewertung von bebauten u. unbebauten Grundstücken
Geschäftstelle: Buchhorst 3 • 15344 Strausberg
Tel.: 03341 - 31 44 20 • Fax: 03341 - 31 44 10
mail@vermessung-kalb.de • www.vermessung-kalb.de

Die Stadt Müncheberg gratuliert herzlichst zum Geburtstag, verbunden mit dem Wunsch nach weiteren gesunden Lebensjahren!

Ortsteil Eggersdorf

Kelm, Irmtraut	06.04. zum 78.
Krüger, Irene	09.04. zum 76.
Muschik, Viktor	12.04. zum 88.
Abeling, Ella	14.04. zum 89.
Stähr, Edeltraut	18.04. zum 75.
Plantz, Gertrud	21.04. zum 81.
Seefeld, Günter	28.04. zum 76.

Ortsteil Hermersdorf

Eggert, Benno	04.04. zum 71.
Besoke, Siegtrud	21.04. zum 75.
Kowaltschuk, Margot	24.04. zum 73.

Ortsteil Hoppegarten

Thurow, Regine	01.04. zum 71.
Diesterhaupt, Anneliese	05.04. zum 76.
Fischinger, Hans	09.04. zum 72.
Prentkowski, Ilse	09.04. zum 71.
Wolff, Horst	10.04. zum 82.
Heise, Erwin	18.04. zum 74.
Gehrke, Elvira	20.04. zum 70.
Thurow, Kurt	20.04. zum 72.

Ortsteil, Jahnsfelde

Kliemt, Leo	06.04. zum 76.
Hoffmann, Waltraud	07.04. zum 77.
Semmler, Anita	09.04. zum 70.
Kliemt, Edeltraut	13.04. zum 75.
Korn, Horst	25.04. zum 81.
Blodau, Margarethe	28.04. zum 98.

Ortsteil Müncheberg

Lange, Edeltraud	01.04. zum 73.
Schmädicke, Walter	01.04. zum 86.
Kulling, Ingeburg	02.04. zum 71.
Kiske, Gerhard	03.04. zum 75.
Fallmer, Hans-Joachim	04.04. zum 70.
Milferstädt, Amanda	05.04. zum 86.
Preuß, Angela	05.04. zum 79.
Ritter, Anni	05.04. zum 91.
Günther, Irmgard	06.04. zum 76.
Pujanek, Harri	06.04. zum 70.
Nikolaus, Anni	07.04. zum 84.
Gallasch, Ilse	09.04. zum 90.
Gesche, Linda	09.04. zum 70.
Richter, Margarete	09.04. zum 76.
Sellin, Fredy	09.04. zum 73.
Thiede, Gerda	09.04. zum 74.
Nötzold, Gisela	10.04. zum 79.
Kaske, Manfred	12.04. zum 73.
Ramm, Gerda	12.04. zum 82.
Reschke, August	12.04. zum 85.
Neumann, Elfriede	13.04. zum 85.
Schirlitz, Käte	13.04. zum 73.
Höhne, Lieselotte	14.04. zum 83.
Döring, Erika	16.04. zum 74.
Kneschke, Karin	16.04. zum 72.
Koschitzki, Edith	16.04. zum 78.
Nitz, Rita	16.04. zum 71.
Pruss, Helmut	17.04. zum 85.
Hoff, Irmtraud	18.04. zum 76.
Billig, Hulda	19.04. zum 79.
Kunzendorf, Ruth	19.04. zum 73.
Moritz, Ruth	19.04. zum 78.
Janke, Erwin	20.04. zum 84.
Nendel, Karl	20.04. zum 76.
Potempa, Herbert	22.04. zum 85.
Schüler, Anneliese	22.04. zum 77.
Siewert, Hilde	22.04. zum 75.
Bohne, Gerhard	23.04. zum 70.
Dimler, Luise	23.04. zum 92.
Förster, Günter	23.04. zum 71.
Hiller, Elisabeth	25.04. zum 86.
Hinz, Waltraud	25.04. zum 76.
Müssig, Irmgard	25.04. zum 88.
Saul, Günter	25.04. zum 71.
Dr. Großmann, Klaus	27.04. zum 70.
Zickrow, Günter	27.04. zum 79.
Henseler, Charlotte	30.04. zum 75.

Ortsteil Münchehofe

Lechel, Gerda	13.04. zum 71.

Ortsteil Obersdorf

Jahns, Ursula	14.04. zum 74.
Buchholz, Herta	17.04. zum 71.
Striezel, Helga	17.04. zum 72.
Engel, Heinz	23.04. zum 86.
Heidemann, Lothar	23.04. zum 72.
Konrad, Waltraut	24.04. zum 71.
Engel, Ruth	25.04. zum 79.
Schulz, Eva	25.04. zum 78.

Ortsteil Trebnitz

Rettig, Eva	03.04. zum 82.
Gehlmann, Lieselotte	04.04. zum 75.
Kalläne, Herta	06.04. zum 85.
Rettig, Karl-Heinz	07.04. zum 85.
Schikowski, Irmgard	09.04. zum 70.
Böhm, Günter	18.04. zum 78.

Aus den Vereinen und Informatives

Erfolgreiches Saisonende und -start der Müncheberger Sportschützen

Die Saison endet im Dezember mit der Kreisliga. Ein Mannschaftswettkampf, Mannschaftsmitglied gegen Mannschaftsmitglied, der Gewinner holte Punkte fürs Team. Das mit den meisten Einzelpunkten erhält die Mannschaftspunkte. Also ähnlich wie beim Fußball. Bei dieser Liga belegte das Luftgewehrteam den 3. Platz und in der Einzelwertung kam Sabine Sprie auf den 2., Sylvia Pick auf den 12. und Hartmut Pröhl auf den 14. Platz.
Das Luftpistolen-Team belegte Platz 4.

Die Saison beginnt immer im Februar mit den Kreismeisterschaften mit Druckluftwaffen.
Die Müncheberger starteten in den Disziplinen Luftgewehr Auflage, Luftpistole stehen frei und Luftpistole Auflage. Wie in jedem der letzten 3 Jahre wurde die Luftpistolenmannschaft diesmal mit Holger Seitz, Thomas Zehm und Axel Sprie Kreismeister.
Das wird nächstes Jahr schwerer, da Axel Sprie nicht mehr in der Schützenklasse startet und Ersatz noch nicht gefunden ist. In den Einzelwertungen belegten Franziska Ullrich mit dem Luftgewehr Platz 1, Sabine Sprie Platz 2, Axel Sprie mit der Luftpistole Platz 3, Thomas Zehm Platz 4, Holger Seitz Platz 6 und Peter Ullrich bei den Senioren Platz 4.

Wer Interesse hat, unser Sportschützenteam zu verstärken, meldet sich einfach bei Axel C. Sprie, Tel. 0178 / 7173327, Vorstandsvorsitzender der Müncheberger Schützenbruderschaft 1418 e.V.

Einladung Jagdgenossenschaft Jahnsfelde

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jahnsfelde findet am

Donnerstag, 02. April 2009
um 19.00 Uhr in der
Gaststätte Landgasthaus Jahnsfelde

statt.

Dazu sind alle Genossenschaftsmitglieder sowie Pächter recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Haushaltsplan 2009 / 2010
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Diskussion
7. Beschluss Haushaltsplan
8. Entlastung des Vorstandes
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Ulrich Engler
Vorsitzender der
Jagdgenossenschaft

Fasching in der Kita Grünstraße e.V.

Mit Klingelingeling und Bumbumbum feierten alle Kinder und Erzieher der Kita Grünstr. e.V. am 19.02.2009 Fasching.

Ob als Polizist, Löwe oder Pirat verkleidet, ließen wir uns das, von den Eltern liebevoll zubereitete Frühstück schmecken. Als unsere Faschingsparty schon mit Tanz und Spielen im vollen Gange war, kamen als Höhepunkt unser guter Freund Lupo mit einem Clown. Sie brachten unser Fest erst richtig zum Krachen. Auf diesem Wege sagen wir Lupo und Clown sowie allen fleißigen Helfern vielen Dank und bis zum nächsten Mal.

alle Kinder und das Team
der Kita Grünstr. e.V.

Verkaufe Garage!

Die zu verkaufende Garage liegt im Garagenkomplex in der Fürstenwalder Strasse. Weitere Informationen erhalten Sie unter: ***033432 / 8 98 15***

Garage zu verpachten!
In Müncheberg in der Wollweberstr.
Informationen unter **033432 / 8 99 21**
oder **0170 / 2 96 07 19**

Versicherungsberater
der Deutschen Rentenversicherung Bund (BfA)

Dr. Norbert Fichtner

erteilt Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und unterstützt die Kontenklärung sowie das Ausfüllen von Rentenanträgen und Formularen.

Die Sprechstunden werden durchgeführt in:

15344 Strausberg
Müncheberger Str. 19 (AOK)
am Dienstag in der Zeit von
15.00 - 17.00 Uhr - oder nach Vereinbarung

Nur nach telefonischer Anmeldung unter: 033432 - 7 12 28

Frühlingserwachen

Kosmetik - Stübchen
Yvonne Baaske
Fürstenwalderstr. 1 • 15374 Müncheberg
Telefon 033432-89109

Gönnen Sie sich und Ihrer Haut einen Urlaub vom Alltag. Lassen Sie sich mal richtig verwöhnen - kommen Sie einfach zu mir, denn nichts ist so entspannend, so erholsam und aufbauend wie eine sorgfältige und einfühlsame Behandlung.

Fußpflege, Maniküre, Nagelmodellage
Ohrenkerzenbehandlung
kosmetische Rückenmassage mit warmen Öl uvm.

Termine nach Vereinbarung!

Mit diesem Abschnitt erhalten Sie bei einer kosmetischen Behandlung 1 x Wimpernfärben gratis!

All meinen lieben Kundinnen und Kunden wünsche ich ein erholsames und sonniges Osterfest!

Volkshochschule Müncheberg - Frühjahrssemester 2009

Heimatgeschichte/Länderkunde

Island - Die Naturwunder der Vulkaninsel
Ein Vortrag, der uns auf der Kjölurhochlandpiste, einer Nordwüste führt, zu den Sinterterrassen Hveravelli, nach Akkureiry der Hauptstadt des Nordens zu den Papageientauchern auf der Halbinsel Tjörnes und den Vulkanwundern um den Müvatensee (Mückensee) führt.

Referent: Horst Grothe
Tag/Zeit: Montag, 30.03.2009, 19.00 Uhr
Ort: Haus Heimatverein, E.-Thälmann-Str. 25
Gebühr: 1,50 EUR

Island - Das Land der tausend Gesichter
Die Geschichte des Flusses Jökullsä a Fjöllun, das Askja Massiv, der Nationalpark Thordadur - Jökullsarglivur, die Hochlandstrecke Sprengisandur und die bunten Berge von Landmanalaugar.

Referent: Horst Grothe
Tag/Zeit: Montag, 20.04.2009, 19.00 Uhr
Ort: Haus Heimatverein E.-Thälmann-Str. 25
Gebühr: 1,50 EUR

Kreativkurse

Didgeridoo - Ein Instrument Australiens Urklänge aus der Traumzeit spielen lernen
Mit Spass am Klang und Experimentierfreude wollen wir an zwei Samstagen, das Digeridoo ein ursprüngliches und heilkräftiges Instrument, verwandt mit Alphorn und Lure kennen- und spielen lernen. Darüber hinaus erzähle ich etwas zur Geschichte und Herstellung des Digeridoos und zum Abschluss jeden Kurstages besteht die Möglichkeit eine kurze Reise in die Traumzeit zu erleben.

Kursdauer: 14 Unterrichtsstunden
Kursleiter: Siegmund Lorenz
Tag/Zeit: 18.04./ 25.04. 09.00 - 17.00 Uhr
Ort: Gesamtschule
Gebühr: 30,00 EUR

Kunst im Freien
Zitat: "Die meisten Menschen wissen gar nicht, wie schön die Welt ist und wie viel Pracht in den kleinsten Dingen - in irgendeiner Blume, einem Stein, einer Baumrinde oder einem Birkenblatt - sich offenbart." Reiner Maria Rilke
Die Montagsmaler laden Sie und Ihre Freunde sehr herzlich zur alljährlich wiederkehrenden Garten- und Kunstausstellung ein.
Für eine deftige Mahlzeit ist in der Mittagszeit gesorgt, hausgebackener Kuchen und Kaffee wird gern gereicht.

Tag/Zeit: So., 28.06.2009, 11.00 - 18.00 Uhr
Ort: Familie Ines Jaitner Waldstr. 46 , Müncheberg
Unkostenbeitrag: 2,00 EUR

Gesundheit

Ein alter Osterbrauch: Osterbrote backen
Das Osterfest ist ein Frühlingsfest, für welches schon seit mehr als 1000 Jahren die Brote gemeinschaftlich, häufig im Backofen auf dem Dorfplatz, gebacken wurden. Ein Handwerk mit Tradition. An diesem Karfreitagnachmittag können wir gemeinsam („mit Kind und Kegel") unser eigenes Osterbrot im Holzbackofen aus ökologischem Getreide backen und damit den Frühling locken. Währenddessen gibt es viel Wissenswertes über die verschiedenen Osterbräuche unserer Vorfahren und Geschichten zu hören. Teilnehmerzahl begrenzt – bitte rechtzeitig anmelden!

Termin / Zeit: Karfreitag, 10. April 09 / 10.00 - 13.45 Uhr
VHS-Gebühren: Erw. 8,- EUR, Kinder ab 4 Jahren 3,00 EUR
Materialkosten: 3,50 EUR pro gebackenem Brot

Ein Wild Kräuterspaziergang zum Walnussbaum
Wenn der Frühling wieder zu uns zurückgekehrt ist, dann ist es Zeit für eine reinigende und entgiftende Frühjahrskur, die u.a. mit Walnussblättern gemacht werden kann. Vielen Vergiftungs- und Übersäuerungserscheinungen wie Hautunreinheiten, Haarausfall, Gelenkproblemen etc. kann damit Einhalt geboten werden. An diesem Nachmittag werden wir auf einem Kräuterspaziergang viele Heilkräuter kennen lernen, um am Ende bei drei Walnussbäumen zu verweilen. Anschließend, wieder im Seminarraum angekommen, werden wir uns eingehend mit den Heilstoffen des Walnussbaumes und seiner Anwendung beschäftigen und ein Heilmittel daraus herstellen. Wenn noch Zeit bleibt, werden wir uns mit einem gemeinsam hergestellten Kräuterfrischpresssaft stärken.

Termin/ Zeit: Fr, 15.05. / 16 - 20.30 Uhr
VHS-Gebühren: Erw. 9,60 EUR
Materialkosten: 5,00 EUR

Fünf Organe Qi Gong nach Prof. Ding Hong Yü
Qi Gong ist eine traditionelle chinesische Selbstheilungsmethode die Gesundheit und innerliches Wachstum zum Ziel hat. Durch die Verbindung von Bewegung, Atem und Konzentration wird die eigene Lebensenergie (Qi) gepflegt. Die Qi Gong Übungen wirken entspannend, ausgleichend und stärkend auf alle Bereiche, Körper, Geist und Seele. Die Übungen sind leicht zu erlernen und können von Menschen aller Altersstufen praktiziert werden. Bitte bringen Sie lockere Kleidung, dicke Socken, sowie stilles Mineralwasser mit.

Dauer des Kurses: 15 Unterrichtsstunden
Kursleiter: Susanne Pries
Tag/Zeit: 21.03./ 25.04./16.05./ 20.06./ 11.07.2009 10.00-13.00 Uhr
Ort: Turnhalle Grundschule
Gebühr: 30,00 EUR

Sprachen

Englisch mit geringen Vorkenntnissen
Damit Sie sich in Zeiten der „Weltsprache Englisch" mühelos auf Englisch verständigen können, wird in dem Anfängerkurs das Kleine Einmaleins der english conversation durchgearbeitet. Grammatisches Basiswissen gehört ebenso zum Programm.

Kursdauer: 24 Unterrichtsstunden
Dozentin: Sientje Arzt
Zeit/Ort: bei Bedarf, Gesamtschule mit GOST Müncheberg
Gebühr: 38,40 EUR

Englisch für Fortgeschrittene
Für Teilnehmer, die sich in kurzer Zeit Sprachkenntnisse erwerben wollen, um mit Gastkindern, in Alltagssituationen, auf Urlaubsreisen leichte Gespräche führen zu können.

Kursdauer: 30 Unterrichtsstunden
Dozent: Marion Glied
Zeit/Ort: bei Bedarf, Gesamtschule mit GOST Müncheberg
Gebühr: 48,00 EUR

Polnischkurs mit geringen Vorkenntnissen
Urlaub in Polen und Sie wollen im Restaurant, im Hotel und beim Bummeln wenigstens etwas verstehen und verstanden werden. In diesem Anfängerkurs, der für Teilnehmer/innen ohne Vorkenntnisse konzipiert ist, lernen Sie Standardwendungen für typische Situationen. Nützliche landeskundliche Informationen gibt es gratis dazu.

Kursdauer: 30 Unterrichtsstunden
Dozentin: Jolanta Frieboes
Zeit/Ort: bei Bedarf, Gesamtschule mit GOST Müncheberg
Gebühr: 48,00 EUR

Arbeit und Beruf

Computerkurs für Seniorinnen und Senioren - Aufbaukurs
max. 8 bis 10 Teilnehmer - Haben Sie schon einmal einen PC-Kurs belegt oder haben Sie durch eigenes Probieren schon PC-Kenntnisse erlangt? In diesem Kurs soll Ihr Wissen etwas aufgefrischt werden. Sie arbeiten einzeln an PCs mit dem Betriebssystem Microsoft Windows XP und dem Programm Microsoft Office Word 2003.
Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses:
schreiben und gestalten von Texten (Querformat, Bilder einfügen, Ränder)
Nutzen der Assistenten (Seriendruck, Briefe)
Nutzen des Internets: Internetrecherche, Verarbeiten von Informationen aus dem Internet

Dauer des Kurses:20 Stunden
Kursleiterin: Birgit Ziegner
Tag/Zeit: bei Bedarf - 18.00 - 20.15 Uhr
Ort: Gesamtschule
Gebühr: 46,00 EUR

Volkshochschule Müncheberg - Frühjahrssemester 2009

Arbeiten mit Microsoft PowerPoint 2003

In diesem Kurs erfolgt eine Einführung in die Arbeit mit dem Präsentationsprogramm ‚PowerPoint'. Voraussetzungen: Möglichst sicherer Umgang mit dem Textverarbeitungsprogramm‚Word'. Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses: Layout, Bedienoberfläche des Programms, Erstellen eigener Präsentationen, Verwenden von Präsentationsvorlagen Gestaltung von Präsentationen (Animationen, Musik im Hintergrund, Verlinkungen)

Dauer des Kurses: 18 Stunden
Kursleiterin: Birgit Ziegner
Tag/Zeit/Ort: bei Bedarf, Gesamtschule
Gebühr: 41,40 EUR

Erstellen von Homepages

Wollen Sie sich eine eigene kleine Homepage erstellen? In diesem Kurs erlernen Sie die Grundlagen in HTML und das Programm „Microsoft Office Frontpage 2003" kennen. Sie erfahren, wie man mit relativ geringem Aufwand eine kleine Internetpräsenz erstellt und pflegt. Inhaltliche Schwerpunkte: Kennen lernen der Grundbegriffe in HTML, Aufbau von HTML-Seiten (Tabellen, Grafiken, Hyperlinks), Verschiedene Übungen auch mit dem Programm MS Frontpage 2003

Dauer des Kurses: 18 Stunden
Kursleiterin: Birgit Ziegner
Tag/Zeit/Ort: bei Bedarf, Gesamtschule
Gebühr: 41,40 EUR

Kräutersalz selbst herstellen - Wissenswertes über krank- & gesundmachendes Salz

…denn Haushaltssalz ist nicht gleich Salz. Welche Garten- und Wildkräuter können benutzt werden, um Kräutersalz selbst herzustellen? Wie wird es gemacht? An diesem Abend werden es die TeilnehmerInnen erfahren und gemeinsam ausprobieren. Und während des gemütlichen Kräuterzerbröselns gibt es Vieles über die heilenden Kräfte natürlichen Salzes zu hören. Bitte ein Gläschen für eine Kostprobe mitbringen!

Termin/ Zeit: 24. März 09 / 18.15 - 22.00 Uhr
VHS-Gebühren: 8,00 EUR
Materialkosten: 5,- EUR

Wer hat noch keine Reise geplant?

Wir haben noch einige Plätze frei!

Mit dem Reisebus vom

05.06. - 11.06.2009

eine 7 - Tage - Fahrt in den Südschwarzwald.
Mit Tagesausflügen in 5 Länder.

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter: 033432/ 70 261!

Sprechstunden zur Rentenversicherung

Der Versichertenälteste, Herr Metag, führt in Müncheberg regelmäßig Sprechstunden für die Deutsche Rentenversicherung durch.

Kostenlose Leistungen:
- Auskunft und Beratung
- Unterstützung bei der Beantragung einer Rente
- Rentenanträge aller Art u.a.m.

Die Sprechstunde finden jeweils am 2. und 4. Dienstag des Monats von 14.00 bis 16.30 Uhr im Haus Weißgerber, in der Karl-Marx-Str. 28 statt.

Telefon: 033602 - 4 59 74

Termine 2009 Müncheberger Skatmeisterschaft im Schützenhaus

SKATTURNIER

29.03.	15 Uhr
26.04.	15 Uhr
31.05.	15 Uhr
28.06.	15 Uhr
26.07.	15 Uhr
30.08.	15 Uhr
27.09.	15 Uhr
25.10.	15 Uhr
29.11.	15 Uhr
13.12.	15 Uhr

Manu's mobile Fußpflege

Damit Sie auf Wolken gehen.

Bei Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie 50% Rabatt auf den Preis der 1. Behandlung

Tel.: 0172 / 43 61 812

Angebot gültig bis zum 31. Mai 2009

in Müncheberg 12,50 Euro, bis 15 km 15,50 Euro, alles ab 15 km 17,50 Euro

Rentner im Blickpunkt der Finanzämter!

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Wir beraten Sie zur neuen Rentenbesteuerung und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen, sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Beratungsstelle:
Leiterin: Marina Schulz • Rosenstraße 14a, 15374 Müncheberg
Tel./ Fax: 033432 / 89 754 • e-mail: Marina.Schulz@vlh.de

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16, E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de

Müncheberger Frühjahrsputz 2009

Nach langer Pause soll es den Müncheberger Frühjahrsputz in diesem Jahr wieder geben. Alle Müncheberger/-Innen sind aufgerufen, sich aktiv an den Aktivitäten der Vereine und Einrichtungen zu beteiligen, um somit einen Beitrag zur positiven Außenwirkung unserer Stadt zu leisten. Folgende Aktivitäten sind angezeigt worden:

NABU-OG Müncheberg

04.04.2009 / 09.00 bis 12.00 Uhr
Naturgarten am Wiesenweg

„Wir freuen uns auf den Frühling“
Mahd und ein kleiner Rundgang mit Mathias Bartsch, erreichbar unter: 0174-5712559

9.00 bis 11.00 Uhr
am Amphibienschutzzaun
Schwarzer Weg (Rohrpfuhl)
„Frühjahrsputz mal anders“
Wir reinigen und machen den Zaun wandersicher für unsere feuchten Freunde. Mit Erklärung zur Funktion und auch Bestimmung von Amphibien am lebenden Objekt. Kinder sind ausdrücklich erwünscht. Thorsten Schönbrodt

05.04.2009 / 9.00 bis 12.00 Uhr
Jugend Umwelt Haus Müncheberg
„Frühjahrsputz“
Wir machen das JUH-Mü fit - bringt gute Laune mit. Silvia Plötz

9.00 bis 11.00 Uhr
am Amphibienschutzzaun
Schwarzer Weg (Rohrpfuhl)

„Frühjahrsputz mal anders“
Wir reinigen und machen den Zaun wandersicher für unsere feuchten Freunde. Mit Erklärung zur Funktion und auch Bestimmung von Amphibien am lebenden Objekt. Kinder sind ausdrücklich erwünscht.
Thorsten Schönbrodt

Initiative Stadtgrün Müncheberg

04.04.09, ab 09.00 Uhr
Grünes Auffrischen der Blumenkübel in der Stadt, Treffpunkt am Schlecker-Markt Thälmannstraße

Förderverein Stadtpfarrkirche

04.04.09, ab 09:00 Uhr
rund um die Stadtpfarrkirche St. Marien

Heimattiergartenverein und Heimatverein Müncheberg

04.04.09, ab 08:00 Uhr
im Heimattiergarten einschließlich Denkmalgelände

Müncheberger Anglerverein

05.04.09, ab 09:00 Uhr
Arbeitseinsatz an der Waschbank

Müncheberger Hundeverein

04.04.09, ab 10:00 Uhr
Frühjahrsputz auf dem Hundeplatz

Eggersdorfer Landclub

04.04.09
Frühjahrsputz im OT Eggersdorf

Förderverein Dorf und Kirche

04.04.09
Frühjahrsputz an der Hermersdorfer Kirche

Veranstaltungen in der Stadt Müncheberg

27.03.09 **16:00 Uhr**
Spielenachmittag im JC Hoppegarten
OBR Hoppegarten

07.04.09 **10:00 Uhr**
Ostereiertrudeln im Heimattiergarten
HTG-Verein

09.04.09 **10:00 Uhr**
Ostereiertrudeln im Heimattiergarten
HTG-Verein

09.04.09 **10:00 Uhr**
Osterbasteln im OT Eggersdorf
Eggersdorfer Landclub

11.04.09
Osterfeuer am Feuerwehrgerätehaus Müncheberg
Förderverein Feuerwehr Müncheberg

11.04.09
Osterfeuer im OT Obersdorf
Feuerwehr Obersdorf

12.04.09 **10:00 Uhr**
Backen im Lehmbackofen - Kuchen und Brot für Jung und Alt im Heimattiergarten Müncheberg
HTG-Verein

12.04.09 **10:00 Uhr**
Osterfeuer im OT Hermersdorf
Förderverein Dorf und Kirche Hermersdorf

Öffnungszeiten Stadtbibliothek
E.-Thälmann-Str. 52
Tel.: 033432/ 7 28 07

Montag	10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 16.00 Uhr

stadtbibliothek@stadt-muencheberg.de

Müncheberg kulinarisch

Liebe Müncheberger,
traditionell wird am 2. Sonntag im September bundesweit der Tag des offenen Denkmals begangen. So wird es auch in diesem Jahr sein. Der Termin ist Sonntag, der 13. September. Und, wie in jedem Jahr, gibt es auch diesmal ein Thema, unter welchem dieser Tag steht.
Das diesjährige Motto lautet: „Historische Orte des Genusses“.
Dieses Thema übergreift alle Denkmalgattungen und deshalb haben wir den Tag in Anlehnung an das Motto unter den Titel „Müncheberg kulinarisch“ gestellt. Um diesen Tag gestalten zu können, bitten wir um Ihre Mithilfe.
Was wurde früher bei Ihnen und vielleicht auch noch heute, an alten Gerichten gekocht? Gibt es spezielle Müncheberger Speisen und Getränke? Gibt es besondere Suppen aus heimischen Zutaten oder Desserts?
Erfahrungsberichte und Rezepte schicken Sie bitte an die Betreibergesellschaft der Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Str. 52, 15374 Müncheberg.
Ich bin schon sehr gespannt und erwarte Ihre Post!

Ingrid Panse
Geschäftsführerin

Garten in Müncheberg zu verkaufen!
Lage: am Müncheberger Kleinbahnhof, ca. 750 m² mit Bungalow ca. 12 m².
VB 5000 EUR
Weiter Infos unter Tel. ***0173 / 8000 627***

Touristinformation der Stadt Müncheberg

Tel.: 033432 / 7 09 31

Ständige stadtgeschichtliche Ausstellung am Berliner Torturm

Öffnungszeiten

Mo/Di/Do	10-12 Uhr u. 13-16 Uhr
Mi	geschlossen
Fr/	10.00-12.00 Uhr

Ende Juli 08 ist unser 3 jähr. kastrierter Kater Mäxchen in Jahnsfelde entlaufen. ***Besondere Merkmale:*** hellgrau getigert, 4 weiße Stiefel, weißer Strich auf der Nase, weißer Brustlatz. Wer ihn gesehen hat, wem ein Kater zugelaufen ist, auf den die Beschreibung passt, oder wer ihm jetzt ein neues Zuhause gibt, bitte bei Bittner - Tel. 033477/ 44 57 melden. Als kleines Dankeschön spendiere ich dem Finder oder seiner neuen Familie ein Essen in Jahnsfelde.

Aus den Vereinen und Informatives

Café Konsum e.V. informiert:

Termine

Kaffeetrinken
07.04. 15.00 - 17.00 Uhr

Sporttanzgruppe der Seniorinnen
26.03. 13.45 - 14.45 Uhr
02.04. 13.45 - 14.45 Uhr
09.04. 13.45 - 14.45 Uhr
16.04. 13.45 - 14.45 Uhr
23.04. 13.45 - 14.45 Uhr
30.04. 13.45 - 14.45 Uhr

Café Konsum e.V.
lädt alle Mitglieder zur
Jahreshauptversammlung

am: **27.03.2009** - um **19.00 Uhr**
in die Räumlichkeiten des Vereins ein.

Tagesordnungspunkte
- Rückblick 2008
- Entlastung des Vorstandes 2008
- Wahl des neuen Vorstandes
- Jahresplan 2009

Maikranz flechten in Obersdorf

Wie in jedem Jahr treffen sich auch in diesem Jahr die Frauen zum Maikranz flechten.
Gern möchten sie diese Tradition an die jüngeren Einwohner/innen des Dorfes weitergeben.
Wer Interesse hat und mitmachen möchte, komme am **30. April 2009** um **17.00 Uhr** zur Scheune (Hermersdorfer Straße – gegenüber vom Dreieck).

Frühjahrsputz

Wir beteiligen uns an der Frühjahrsputzinitiative und werden unsere Außenanlagen herrichten.

Treffpunkt:

am: 04. April 2009
ab: 9.00 Uhr
am Gemeindezentrum Obersdorf.

Café Konsum e.V.

Wir vermieten Räumlichkeiten für Feiern, Schulungen, Vorträge usw.!

Sie planen eine größere Feier bzw. Veranstaltung und suchen noch die passenden Räumlichkeiten?

Kommen Sie nach Obersdorf.

Der Cafè Konsum e.V. vermietet seine Räumlichkeiten für Feiern und Veranstaltungen aller Art. Bei Mietung des Objektes stehen Ihnen gepflegte sanitäre Anlagen und eine funktionstüchtige Küche mit Herd, Kühlschrank und Spüle zur Verfügung.
Des weiteren können Sie von uns folgende Dienstleistungen – gegen Bezahlung - in Anspruch nehmen:
- Geschirr
- Aufstellen und Eindecken der Tische bzw. Tafel nach Ihren Vorgaben
- Tischdekoration (Blumen, Kerzen, Servietten)
- Reinigung von Küche und sanitären Anlagen nach der Feier
- Küchendienst während der Feier
- Servierpersonal, u.a.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei

Erika Märker, Tel. 8604
Karin Paschen, Tel. 73913
E-Mail: jciak_deutschmann@web.de
Café Konsum e.V.
Bahnhofstraße 7, OT Obersdorf
15374 Müncheberg

Einladung zum Themenabend

„Das historische Gusow und der alte Derfflinger“

von Reinhard Nawrat

am: 08.Mai 2009 um: 18.30 Uhr

in den Räumlichkeiten des
Café Konsum e.V. Obersdorf

Vor dem Vortrag reichen wir einen Imbiss.

Es wird ein Unkostenbeitrag
in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Wir laden herzlich ein

Traditionelles Osterfeuer
vor der Dahmsdorfer Dorfkirche

Donnerstag, den 09.04.2009
um 17.00 Uhr

Mit Kaffee- und Kuchenbazar
Überraschung für Kinder

Der Förderverein
Dahmsdorfer Kirche e.V.

Ein Schwan bedankt sich

Ein hässliches junges Entlein ist in der vergangenen Kälteperiode vom Kleinen Schlagenthinsee aus quer durch die Dahmsdorfer Siedlung gewatschelt.
Hunger und Kälte haben ihm auf seiner Wanderung aber so schwer zu schaffen gemacht, dass es sich schließlich nicht mehr auf den Beinen zu halten vermochte, und es wäre wohl vor Erschöpfung und Schwäche gestorben, wenn sich Götz Stenz und eine tatkräftige Nachbarin seiner nicht angenommen hätten. Da war es schon bis zum Bahnhofsvorplatz gelangt.
Bei Götz Stenz hat es Unterschlupf und zu Fressen bekommen und den Winter wohlerhalten überstanden.
Als der Schnee endlich geschmolzen und das Eis auf dem See getaut war, haben die Nachbarn das Tier gemeinsam zum See zurückgeleitet.
Dort wird es nun in der Gesellschaft zweier erwachsener Schwäne - vermutlich seine Eltern - zu einem wunderschönen Schwan heranwachsen.
Er bedankt sich bei allen, die ihm geholfen haben!

E. W.

In Müncheberg gepflegter **Garten**, keine Sparte, ca. 1000 m² mit natürlichem Gartenteich, Bungalow mit Terasse, Geräteschuppen, Wasser- und Elektroanschluss, zu verkaufen. Preis VB.
Tel. 0335 / 54 51 29

JUH Wanderungen

04.04., ca. 3 h, Treff 13 Uhr
Radtour zu den ehemaligen Lupus Heilstätten bei Müncheberg

18.04., ca. 4 h, Treff 13:15 Uhr, Bahnh. Müncheberg
Radtour entlang des Jakobsweges durch das Rote Luch, Schlagenthin, Hoppegarten (Mü), Wacholderheide, Talwasserscheide

25.04., ca. 2,5 h, Treff 17 Uhr
1. Ornithologische Abendwanderung mit Herrn Conradi, Spende erbeten

T-SHIRTDRUCK
(Motiv nach Ihrer Wahl, incl. T-Shirt weiß in den Größen M-XXL)
Stk. ab 10,- Euro
andere Textilien können wir ebenfalls nach Ihren Wünschen gestalten.
DTP-Werbung **Tel. 033432 - 89 308**

Müncheberger Anglerverein e.V. Termine der DAV Kinder- und Jugendgruppe

29.03. 14.00 Uhr
Mitgliederversammlung
im Anglerheim, Angelgeräte mitbringen

05.04.
Arbeitseinsatz
siehe Schaukasten

18.04. 08.00 Uhr
Traditionelles Anangeln
Waschbanksee
Kinder, die Interesse und Fragen zum Thema haben sind herzlich willkommen.

Danksagung

Die Kinder- und Jugendgruppe des Müncheberger Anglerverein e.V. möchten sich bei Herrn R. Neumann für seine Sachspende (Angeln, Rollen sowie Kleinbedarf) und auch bei Herrn B. K. für die Geldspende recht herzlich bedanken.

SG Müncheberg e. V., Abteilung Leichtathletik 3. Lauf der Crossserie in Müncheberg

Der 3. Lauf des Seriencrosses von Märkisch-Oderland startet

am 22.03.2009 um 10:00 Uhr
im Müncheberger Stadtwald
(Waldparkplatz).

Zuerst werden die jüngsten Läufer, die Bambinis, auf ihre 450 m lange Runde geschickt. Im Anschluss starten nacheinander die Schüler, die Jugend und die Erwachsenen.
Je nach Altersklasse haben sie 1,3 km, 1,9 km, 3,2 km oder 4,5 km zurückzulegen. Die Erstplatzierten dieses Laufes werden mit Urkunden geehrt.
Das Finale der Crossserie findet am darauffolgenden Sonntag in Strausberg statt. Für die 3 Besten der Serie stehen dort die Pokale bereit. Laufbegeisterte jeden Alters sind gern gesehen.
Die Anmeldung kann direkt vor Ort erfolgen.

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Waldsieversdorf

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 16.04.2009 um 18.00 Uhr im Gasthaus Prasser in Eggersdorf bei Müncheberg statt.

Tagesordnung:
- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verlesung und Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung
- Bericht des Vorstandes und der Kommissionen
- Bestellung Kassenprüfer
- Beschluss Haushaltsplan 2009/10
- Sonstiges

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder der SG Müncheberg e.V. recht herzlich

am Donnerstag, den 02.04.2009
um 19:00 Uhr

in das Sportlerheim Müncheberg ein.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Berichte der Sektionen
6. Finanzbericht (Schatzmeister)
7. Bericht der Revisionskommission
8. Diskussion
9. Abstimmung über die Berichte
10. Vorstellung und Begründung des Antrages auf Satzungsänderung
11. Abstimmung zur Satzungsänderung
12. Schwerpunkte 2009
13. Schlusswort

Anträge zur Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung sind bis zum 25. März 2009 schriftlich beim Vorstand (Postadresse: SG Müncheberg, Eberswalder Str. 6 in 15374 Müncheberg; Tel.: Mbg. 71293, Fax: 73801) einzureichen.
Der Antrag auf Satzungsänderung des Vereins ist beim Vorsitzenden Gerhard Schulz und den Abteilungsleitern einsehbar und erhältlich.

- der Vorstand -

T-SHIRTDRUCK
(Motiv nach Ihrer Wahl, incl. T-Shirt weiß in den Größen M-XXL)
Stk. ab 10,- Euro
DTP-Werbung
Tel. 033432 - 89 308

Wiedereröffnung - Softeisverkauf
am 04. April ab 12 Uhr
in der Karl-Marx-Strasse 4
Zur Eröffnung
Eis und Kaffee gratis!

Vermiete Garagen, Lagerräume und Hallen in Müncheberg von 25 - 1000 m². Ab 50 Cent pro m². Weitere Informationen unter:
Funk: 0171 / 44 07 063

Frühlingstanzcocktail
am 28.03. ab 20 Uhr im Schützenhaus
Eintritt: 5 EUR
mit der Diskothek "Präsent"
und dem Entertainer Lupo
Grosse Osterbastelaktion
am 29.03. ab 13 Uhr im Schützenhaus
mit einer Häschenfamilie &
Überraschungsprogramm
sowie Zuckerwatte und Schminken

Aus den Vereinen und Informatives

"Fischbrötchen für Mirko" oder besser - Besuch bei guten, langjährigen Freunden

Schon zur alten Tradition geworden, pilgern die Kameraden der Feuerwehren von Müncheberg und Hohenwestedt regelmäßig 400 Kilometer durch die Bundesrepublik, um sich wenigstens einmal im Jahr zu sehen.
Im Februar trudelte die schon von einigen Kameraden sehnlichst erwartete Einladung zum Kameradschaftsfest unserer Partnerwehr ein. Und wie immer brauchte man niemanden bitten, in den hohen Norden zu fahren.
Es gab viele Interessenten. Denn die Kameraden kennen sich seit Jahren und wir können bestens miteinander feiern, sture Nordlichter kennen wir dort jedenfalls nicht, ganz im Gegenteil.
Der Einladung folgend und mit Hoffnung, der MTW möge uns ohne Brandgeruch hin und zurück bringen, bestiegen am 06. März vier Paare das Beförderungsmittel, um erst vier Stunden lang ausgiebig Landschaft zu sehen und dann vertraute Gesichter.
Nach dem Beziehen der Quartiere in der uns wohl vertrauten Falkenburg, beim Wehrführer Dieter Krusche, fuhren wir zu 19.00 Uhr in die Feuerwache zum Abendessen. Rüdiger hatte gekocht und er hatte zum Erstaunen seiner eigenen Kameraden gut gekocht. Alle Achtung! Nach gutem Essen, ausgelassenen Gesprächen und ein bis zwei Getränken ging es dann gegen 23.00 Uhr zurück zum Nachtlager.
Nach einer Schlafeinheit und einem ausgiebigen Frühstück, gemeinsam mit den dänischen Kameraden aus Billund, ging es dann dahin, wo das Wasser alle sechs Stunden Füße bekommt, an die Nordsee nach Büsum. Hier ging es zuerst in das Sturmflutendokuzentrum «Blanker Hans“, wo man etwas über die Nordseeküste und deren Formung durch die See und speziell über die verheerenden Sturmfluten der letzten Jahrhunderte erfahren konnte. Nach soviel geistiger Nahrung machten wir uns auf die Suche nach Nahrung für den Körper.

Vorbei am Hafen zum Stadtzentrum von Büsum. Ganz zur Freude eines speziellen Kameraden, wurden wir bei der Nahrungssuche auch sehr bald fündig. Ein profanes Geschäft mit Fischbrötchen verwandelte sich für ihn in ein Einkaufsparadies, so leicht kann man Menschen glücklich machen. Gestärkt an Körper und Geist und mit Blick auf den noch folgenden Abend, ging es dann durch, Norddeutsche Lande und mittels Fähre über den Nord - Ostseekanal zurück nach Hohenwestedt zum Kräftetanken für den bevorstehenden Kameradschaftsabend. Nach etwas Ruhe und einer Runderneuerung im Bad standen wir um 19.00 Uhr im Festsaal und begrüßten liebe Bekannte. Nach der obligatorischen Begrüßung durch den Wehrführer Dieter Krusche und einem reichhaltigem Abendessen gabs noch eine Nachhilfestunde in Sachen Plattdeutsch. Denn ein Programmpunkt war eine Komödie in Platt. Dann waren die Männer gefordert, die Damen wollten aufs Tanzparkett. Da die Herren die bereits vergangene Zeit während des Theaterstücks genutzt hatten, um ihre Hemmschwelle etwas nach unten zu korrigieren, gab es dann auch keine Beschwerden auf und neben dem Parkett und es wurde ein sehr gelungener Abend. Der Morgen danach fühlte sich auch sehr gut an und so ging es nach gutem Frühstück und einer kurzen Verabschiedung beim Wehrführer wieder in Richtung Heimat, die wir Dank der guten Leistung der Fahrerin gegen 15.00 Uhr wohlbehalten erreichten.

Kai - Uwe Bohne
Ortswehrführer FF Müncheberg

Peter Grenz
Finanz- und Vermögensberatung
unabhängiger Bankkaufmann und Versicherungsmakler

Ich biete Ihnen eine kostenlose* und bankenunabhängige Beratung.

- Finanzierung von Hauskauf-, Neubau- und Modernisierungskosten (inkl. Nebenkosten)
- Finanzierung von Solar- und Photovoltaikanlagen
- Finanzierung von Konsumwünschen (Allzweckdarlehen)
- Umschuldungen und Zusammenfassung von Darlehen
- Forwarddarlehen (bis 5 Jahre in die Zukunft möglich)

Ich überprüfe und optimiere ggf. Ihr bestehendes Finanzierungskonzept.

Nutzen Sie das aktuell günstige Zinsniveau!

*Nur im Falle einer erfolgreichen Vermittlung erhält der Vermittler eine Vermittlungsprovision vom entsprechenden Kreditinstitut.

Münchehofer Weg 59 a ▪ 15374 Müncheberg
Tel. 033432 - 8 94 26 ▪ Fax 8 94 25 ▪ Funk 0170 - 3 80 98 22
E-Mail: mail@peter-grenz.de ▪ www.peter-grenz.de

Nicht 11. Platz, nicht 9. Platz - diesmal waren wir 5er!

Am 28.02.09 starteten wir: Tizian, Nico, Dominik, Zoé, Lena, Jasmin, Justin und Leonard aus dem Müncheberger „Spatzennest“ bei der Kita-Sportolympiade in Seelow.
Im sportlichen Wettstreit mit 16 weiteren Kitas erkämpften wir uns einen hervorragenden 5. Platz.
Zwei Wochen vor dem Wettkampf wurden unsere Sportspatzen durch unsere Erzieherin Marion auf die verschiedenen Disziplinen, die Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Geschicklichkeit erforderten, vorbereitet. Alle waren mit Eifer dabei!
Als der Wettkampftag nun näher rückte, wurden die Spatzen immer aufgeregter und konnten sich gar nicht mehr richtig auf andere Dinge konzentrieren.
Am Morgen des 28.02.09 trafen sich dann unsere Sportspatzen, Eltern, Andrea und Marion vor der Kita, um gemeinsam nach Seelow zu fahren. Schon die Fahrt war für alle eine „Nervenprobe“, so aufgeregt waren wir.

In der riesigen Sporthalle angekommen, herrschte eine begeisterte Stimmung. Die mitgereisten „Schlachtenbummler“ feuerten ihre Mannschaften lautstark an.
Als Lohn für unsere Leistungen erhielten wir eine Urkunde und eine Medaille, die wir stolz mit nach Hause nehmen konnten.
Auf diesem Wege möchten sich die Spatzen bei ihren Familien, Erzieherinnen und dem Kreissportbund Märkisch-Oderland recht herzlich bedanken.

Simone Kannemann
Karda Kuling
Peter Grenz

Faszination „Rotes Luch“ Die eiszeitliche Brücke zwischen Nordsee und Ostsee in Brandenburg Geführte Naturwanderungen

Ich lade Sie recht herzlich ein, mit mir den Spuren des Eises und des Wassers, die das Rote Luch geprägt haben, den Spuren der Menschen, die in Jahrhunderten das heutige Bild der Landschaft geschaffen haben, zu folgen. Erleben Sie faszinierende Bilder in Wald und Wiese und folgen den Geschichten und der Geschichte dieser Landschaft.

19. April 2009, 10 Uhr
16. Mai 2009, 14 Uhr
21. Juni 2009, 10 Uhr
19. Juli 2009, 10 Uhr
09. August 2009, 10 Uhr
23. August 2009,10 Uhr
20. September 2009, 10 Uhr
18. Oktober 2009, 10 Uhr

Gern auch nach Absprache. Treffpunkt: Waldsieversdorf, Straße zum Roten Luch 7c, LINDENPLATZ. Zu finden: Straße gegenüber Einmündung nach Buckow von Eberswalder Chaussee, 300 m linkerhand, Parkmöglichkeit vorhanden. Streckenlänge: ca. 5,5 km
Dauer: ca. 2,5 h. Gästeführerin:
Frau Silvia Plötz, Eggersdorf, Gölsdorfer Str. 3
15374 Müncheberg
Tel. 033432 70979, Funk 01621390676
E-Mail: silvia.ploetz2004@t-online.de
Beitrag: 5,00 Euro Erwachsene
1,00 Euro Kinder

Geänderte Sprechzeiten der Revierpolizei in Müncheberg

Diese finden seit dem Monat März 2009 nunmehr an **Dienstagen** in der Zeit zwischen **15.00 Uhr** und **18.00 Uhr** statt.

T-SHIRTDRUCK
(Motiv nach Ihrer Wahl, incl. T-Shirt weiß in den Größen M-XXL)
Stk. ab 10,- Euro
andere Textilien können wir ebenfalls nach Ihren Wünschen gestalten.
DTP-Werbung **Tel. 033432 - 89 308**

Jagdgenossenschaft Hoppegarten

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren!
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hoppegarten/Mü., lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Jahresvollversammlung ein.

Mittwoch, den 29.04.2009
19.30 Uhr
ehemalige Gaststätte Fischinger

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
4. Diskussion
5. Beschlüsse
6. Verschiedenes

Bei nicht Teilnahme an der Jahresversammlung hat sich jedes Mitglied selbstständig über die gefassten Beschlüsse zu informieren.
Im Anschluss an die Versammlung wird die Jagdpacht für das Jagdjahr 2008/2009 ausgezahlt.

Sylvia Seefeld
Vors. der Jagdgenossenschaft

Fanpokal gewonnen

Am 14.03.2009 fand im Strausberger Handelszentrum das kleine Kinder- und Jugendfestival statt.
Unser Hort beteiligte sich daran mit einem kleinen Programm. Wir waren die einzigste Hortgruppe unter allen Kita-Gruppen.
Für unsere Darbietung erhielten wir von der Jury das Prädikat „Gut“.

Die Eltern und Großeltern, Geschwister und Freunde sowie die Bürgermeisterin Frau Dr. Barkusky feuerten uns mächtig an. Dafür erhilt unser Hort den Fanpokal. Die Mitarbeiterinnen des Hortes, insbesondere Frau Mann und Frau Lindstedt sowie die mitwirkenden Kinder möchten hier die Gelegenheit nutzen, sich bei allen Eltern, Großeltern, Freunden, Geschwistern und Frau Dr. Barkusky für die kraftvolle Unterstützung zu bedanken.
Das Hauptfestival findet vom 05.06. - 06.06.2009 in Strausberg in der Großen Straße statt. Vielleicht sind wir wieder mit dabei.

A. Mann
Hortleiterin

Aus den Vereinen und Informatives

SG Müncheberg Spielansetzungen

Alte Herren
29.03. / 10:00
Golzower SV - SG Müncheberg

03.04. / 18:00
SG Müncheberg - SG Klosterdorf

17.04. / 18:00
SG Müncheberg - Rot- Weiß Diedersdorf

Pokal - Viertelfinale 11.04., 15.00 Uhr
Wacker Herzfelde - SG Müncheberg

1. Männer
28.03. / 15:00
SG Müncheberg - SV Neutrebbin

04.04. / 15:00
Buckow/ Waldsieversdorf - SG Müncheberg

18.04. / 15:00
SG Müncheberg - Bad Freienwalde

Pokal - 3. Hauptrunde: 09.04. / 18.00 Uhr
SG Müncheberg - SV Jahn Bad Freienwalde

2. Männer
28.03. / 13:00
SG Müncheberg II - Traktor Kienitz

04.04. / 15:00
TSV Altreetz - SG Müncheberg II

18.04. / 13:00
SG Müncheberg II - Victoria Seelow III

A-Junioren
05.04. / 10:30
TSG Fredersd/ Vogels. - SG Müncheberg/B./R.

19.04. / 10:30
SG Müncheberg/ B./R. - MTV Altlandsberg

C-Junioren
05.04. / 09:00
Gorgast/ M. / Golzow - SG Müncheb. / B. / R.

19.04. / 09:00
Fredersd/ Vogels. - SG Müncheb. / B. / R.

D-Junioren
Spielansetzungen stehen noch nicht fest.

E1-Junioren
28.03. / 10:00
SG Müncheberg - Mot. Eberswalde

04.04. / 10:00
FSV Prenzlau - SG Müncheberg

E2-Junioren
Spielansetzungen stehen noch nicht fest.

F1-Junioren
18.04. / 10:30
SG Müncheberg I - Fredersd/ Vogels

F2-Junioren
18.04. / 10:30
SG Müncheberg II - SV Letschin

25.04. / 10:30
Vict. Seelow II - SG Müncheberg II

02.04. / 10:30
Gorgast/ Man. / Gol. - SG Müncheberg II

Eichendorfer Mühle Brandenburg e.V. HALTEPUNKT Alte Schule in Hermersdorf

4. April 09 ab 09:00 Uhr
Frühjahrsputz - Treff an der Kirche

4.April 09 14:00 Uhr
SKATTURNIER (Einsatz: 3 EUR)
Anmeldung im HALTEPUNKT

5. April, ab 17 Uhr
Probe der Hermersdorfer Theatergruppe
Im Haltepunkt

09., 16, 23. und 30. April von 17 - 19 Uhr
LEBENSKURVE - Eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholabhängigkeiten

12. April 09, 08:30 Uhr
Osterfeuer mit anschließender Andacht
09:00 Uhr
Osterfrühstück im Haltepunkt

17. April, 19:30 Uhr
Filmabend mit Gesprächsangebot
Adams Äpfel
Anders Thomas Jensen, Dänemark 2005

22. April 15:00 Uhr
Kaffeenachmittag

30. April 09
Maibaumaufstellung mit anschließendem gemütlichen Zusammensein auf der Festwiese

jeden Dienstag von 16:15 bis 17:45 Uhr
NA – Selbsthilfegruppe
Kontakt über Eva, Tel.: 033432 / 746453

jeden MONTAG ab 18:30 Uhr
SPIELEABEND

Neues aus der Kita „Rappelkiste“

Opa Böttcher kommt regelmäßig in die Kita, singt und musiziert mit unseren Kindern. Auch am Rosenmontag hatten wir viel Freude, wir zogen mit Opa Böttcher durchs Gebäude.

In der Malerwerkstatt machte es uns großen Spaß, wir malten Blumen auf grünem Gras.
Unsere Kita ist zur Zeit rappelvoll. Wenn unsere Großen zur Schule kommen, werden ab September gern viele Kleine aufgenommen.

W. Matthies

Liebe Münchebergerinnen, liebe Müncheberger, sehr geehrte Gäste,

der Ortsbeirat des OT Müncheberg lädt sie alle sehr herzlich zum traditionellen

Maibaumaufstellen am 30.04.09 ab 17.00 Uhr auf dem Marktplatz unserer Stadt ein.

Wie in den vergangenen Jahren wird für das leibliche Wohl und die musikalisch-kulturelle Umrahmung gesorgt. Die Kameraden der FFW Müncheberg zeigen sich wieder für das Aufstellen des Maibaumes verantwortlich. Wir freuen uns auf Sie und angenehme Stunden mit Ihnen.

Die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteiles Müncheberg und der Ortsvorsteher.

Aus den Vereinen und Informatives

1. Juni - Kindertag
Kinder- und Siedlungsfest in Müncheberg – Tradition erleben

In diesem Jahr findet am 1. Juni, „Internationaler Kindertag“, von 10 - 16 Uhr unser 2. Kinder- und Siedlungsfest im Eiscafe Tropic, Waldstraße 14 in Müncheberg statt.
Dieses Fest steht wieder im Mittelpunkt für unsere Kinder und dieser Tag soll für unsere Kinder der Stadt Müncheberg, den Ortsteilen und den Gästen ausgestattet werden.
Wir haben für unsere Kinder viele neue Überraschungen parat.
Die Sparkasse Märkisch-Oderland, Zweigstelle Müncheberg stellt wieder kostenlos die Hüpfburg zur Verfügung, die Verkehrswacht Märkisch-Oderland e.V. unterstützt uns mit dem Roller- und Fahrradparcour, wo wieder die Besten prämiert werden, die Polizei des Schutzbereiches Märkisch-Oderland führt mit der Prävention wieder kostenlos Fahrradcodierungen durch.
Mit dem Fanfarenzug des KSC Strausberg laufen noch Verhandlungen zum Auftakt des Festes.
Die Kinder- und Jugendfeuerwehr aus Müncheberg wird mit einem Löschangriff wieder ihr Können zeigen, Kitas der Stadt Müncheberg werden für ein buntes, abwechslungsreiches Programm sorgen.
Unsere neue Bürgermeisterin, Frau Dr. Barkusky, wird in diesem Jahr die Eröffnungsansprache halten. Wir haben in unserem Programm viele neue Highlights geplant.
Kinderanimationen durch zwei Clowns, Sackhüpfen und Dosenschießen durch Tagesmütter aus Müncheberg und Umgebung organisiert, Kinderschminken und vieles, vieles mehr. Für Musik, Versorgung, Markttreiben und Unterhaltung wird gesorgt und finanziert muss es auch werden.
In diesem Zusammenhang suchen wir noch zusätzliche Gewerbetreibende oder Händler, die uns bei dem Fest unterstützen wollen.
Natürlich sind wir über jede Sach- oder Geldspende sehr dankbar.
Preise sollen verlost werden und jedes Kind, welches bei der Programmunterstützung zum Gelingen des Festes dazu beiträgt, erhält von uns ein kleines Präsent.
Alle kleinen Gäste erhalten eine kleine Aufmerksamkeit. Für jede Unterstützung sind wir sehr dankbar.
Jeder, der daran teilnehmen möchte und zum Gelingen des Festes beitragen will, der kann sich bis zum 15.04.2009 per Mail an:

eiscafetropic@aol.com oder an
Eiscafe Tropic, Inh. Manuela Zummack
Waldstraße 14 in 15374 Müncheberg
bewerben.

Eine Informationsveranstaltung findet am Dienstag, den 07.04.09 um 18:00 Uhr im Eiscafe Tropic statt. Interessenten können gerne daran teilnehmen.

Wer uns Geldspenden zukommen lassen will kann dieses gerne an:
Eiscafe Tropic, Inh. Manuela Zummack
BLZ 1705040,
Kt-Nr. 4908996542
Kennwort „Kinderfest“
mit Angabe des Namens überweisen. (Spendenquittung wird auf Wunsch zugesandt)
Für weitere Fragen stehen wir unter 033432/73388 gerne zur Verfügung.
Ich freue mich auf die Unterstützungen und hoffe auf viel Beteiligung von ansässigen Händlern und Gewerbetreibende, um dieses Fest wieder zu einem jährlichen Höhepunkt für Müncheberg werden zu lassen.
Helfen Sie mit, für unsere Kinder ein schönes Kinderfest auszustatten.

Vielen Dank und einen Gruß
aus dem Eiscafe Tropic von
Manuela Zummack

Wussten Sie schon...

... das Erste Hilfe lebensrettend sein kann? Haben Sie schon mal überlegt, ob Sie in einer Notsituation ihrem Partner oder Kind angemessen helfen können?
Wenn nicht, dann melden Sie sich doch einfach zu einem Erste Hilfe- Kurs der Johanniter Unfallhilfe an. Investieren Sie ein paar Stunden Zeit und etwas Geld für die Kursgebühr, um sich sicherer zu fühlen und im Notfall angemessen reagieren zu können.
Mit einer Vielzahl von Kursvarianten stellen wir uns auf Ihre Bedürfnisse und Lebenssituationen ein- und das ganz in Ihrer Nähe...

Folgende Kurse bieten wir an:

- Erste Hilfe- Grundkurs
- Erste Hilfe-Training
- Erste Hilfe-fresh up
- Erste Hilfe am Kind

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber. Ersthelfer von morgen (Erste Hilfe- Ausbildung für Kinder ab 5 Jahren)

Die nächsten Kurstermine für den Monat Mai können Sie im nächsten Amtsblatt nachlesen oder ab Anfang April erfahren bei Fr. Morcinek (Erste Hilfe- Ausbilderin der Johanniter) unter Tel.: 033432/ 73022 od. 754022.

Die Johanniter
Aus Liebe zum Leben

- AUFRUF -

Das diesjährige Stadtfest in Müncheberg vom 12. - 14. Juni wirft schon jetzt seine Schatten aus. Fleißig wird an der Fertigstellung eines bunten Programms für Groß und Klein gearbeitet.
Viele Vereine und Institutionen aus Müncheberg bringen sich aktiv in die Programmgestaltung ein. Neben den zentralen Veranstaltungen auf dem Müncheberger Marktplatz und der Waschbankwiese wird es zahlreiche Aktivitäten an weiteren Orten im OT Müncheberg geben. In dieses Programm sollen sich auch nach Möglichkeit die Müncheberger Gewerbetreibenden einbringen.
Öffnen sie Ihre Geschäfte und Betriebe, zeigen sie den Münchebergerinnen und Münchebergern und selbstverständlich auch den vielen Gästen unseres Stadtfestes, wie aktiv die Müncheberger Innenstadt ist.
Eine bessere und dazu noch kostenlose Werbung kann es für sie eigentlich nicht geben. Lassen sie uns gemeinsam das Müncheberger Stadtfest zu dem Höhepunkt in der Region werden und wecken somit das Interesse in Nah und Fern und stärken somit die Außenwerbung für die gesamte Stadt Müncheberg.
Für Fragen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des diesjährigen Stadtfestes ist Herr Thomas Reichelt in der Stadtverwaltung der Ansprechpartner.
Kontakt über:
Tel.: 033432/81105 oder par Mail: thomas-reichelt@stadt-muencheberg.de

Das Team der Kita „Spatzennest“ ruft gemeinsam mit dem Kitaausschuss der Einrichtungen anlässlich der Initiative

„Müncheberger Frühjahrsputz“

zum Säubern des Spielplatzgeländes auf.

Treff: 04.04.2009, ab 09.00 Uhr

Nähere Informationen zu der geplanten Aktion erfahren Sie in der Einrichtung!

Aus den Vereinen und Informatives

Weltgebetstag 2009 in Trebnitz

Auch in diesem Jahr haben wir wieder den Weltgebetstag gefeiert. Dieses mal in der schönen Kirche in Trebnitz. Kennen Sie die Kirche in Trebnitz? Kennen Sie das Land der Überraschungen – Papua-Neuguinea?
Wir, die Vorbereitungsgruppe des Weltgebetstages, haben am 06.03.2009 versucht der Gemeinde Müncheberger Land diese ein wenig näher zu bringen.
Den Gottesdienst gestalteten wir nach den Ausarbeitungen der Frauen aus Papua-Neuguinea, die Speisen bereiteten wir nach ihren Rezepten zu, die Informationstafeln gestalteten wir mit Informationen, die wir aus Büchern und dem Internet sammelten und die Kirche schmückten wir mit selbstgefertigten Masken, Vögeln, Blumen, Schmetterlingen und dergleichen. Wir können sagen, die geschmückte Kirche, das landestypische Buffet und der Gottesdienst gaben das Flair des Landes wieder. Am 06.03.09 erlebten alle wieder einen wunderschönen Abend. Dafür bedanken wir uns bei allen, die geholfen haben diesen Weltgebetstagsgottesdienst zu dem werden zu lassen, was wir erleben durften.
Herzlichen Dank an alle, die ihre Zeit und ihr jeweiliges Können in diesen Gottesdienst investierten.
Herzlichen Dank den Besuchern - den Frauen, die sich die Zeit genommen haben, um wieder unseren Weltgebetstagsgottesdienst zu besuchen, den wenigen Männern, die sich für das was wir an diesem Abend machten und erlebten interessierten und den Kindern, die neugierig und gespannt das verfolgten, was wir ihnen boten.
Herzlichen Dank für die Spenden des Abends, die wir für das vorgestellte Projekt weitergeleitet haben.

Dennoch möchte ich aber auch all denjenigen, die sich diesen Weltgebetstagsgottesdienst entgehen ließen, sagen, dass es in der Gemeinschaft wichtig ist Traditionen zu leben. Wir schicken unsere Kinder zur Christenlehre bzw. zum Konfirmandenunterricht, aber leben wir mit Ihnen auch die Traditionen die unsere Kirchengemeinde hat?
Für das nächste Jahr würde ich mir wünschen, dass auch wir jüngeren Frauen, Männer und Kinder diese Tradition aufnehmen und weiterleben lassen. Nehmen Sie den Weltgebetstagsgottesdienst in Ihre Planungen mit auf.
Auch sollte dieser Gottesdienst ein ökumenischer Gottesdienst sein. Helfen Sie uns, diesen Gottesdienst auch wieder ökumenisch zu feiern.
Seien Sie neugierig auf unsere Traditionen und merken Sie sich den Termin für das nächste Jahr vor.
Kommen Sie mit Ihrer Familien, Ihren Kindern, Freunden oder Nachbarn und erleben Sie für einige Zeit, wie die Welt außerhalb von Deutschland lebt – lassen Sie uns gemeinsam ein „Fenster zur Welt“ öffnen – hören, sehen, fühlen und schmecken Sie am 05.03.2010 mit uns das Land Kamerun. Ich lade Sie heute schon zu diesem Weltgebetstagsgottesdienst ein. Lassen Sie uns gemeinsam die Traditionen unserer Kirchengemeinden weiterleben und erhalten.

Cornelia Deutschmann
Vorbereitungsgruppe
Weltgebetstag in Müncheberger Land

Die Freiwillige Feuerwehr Müncheberg lädt zum traditionellen Osterfeuer am Samstag, den 11. April 2009 ab 17.00 Uhr am Wasserturm

Die Jugendfeuerwehr hat tolle Spiele vorbereitet. Fahrt mit der Seifenkiste oder übt Eure Treffsicherheit. Für alle großen und kleinen Kinder gibt es eine Oster-Kristall-Werkstatt. Wir gestalten mit Euch Acryl- und Papierornamente mit Kristallen und anderen Bastelmaterialien. Für leckere Speisen und Getränke am Feuer sorgt der Förderverein Feuerwehr Müncheberg e.V. Wir wünschen allen Münchebergern ein frohes Osterfest und allen Kindern einen fleißigen Osterhasen.

Bestattungshaus

Rico Streul **24 h**

Das Bestattungshaus Rico Streul mit seinen Mitarbeitern legt großen Wert auf eine seriöse Beratung.
Wir hatten in jüngster Zeit mehrfach mit Trauernden zu tun, die nach einer Beerdigung bei anderen Bestattern eine böse Überraschung mit der Rechnung erlebten. Wir empfehlen trotz der aufgewühlten Gefühlslage, mehrere Angebote einzuholen.
"Ein guter Bestatter wird immer die richtigen Worte finden, auch dieses prekäre Thema anzuschneiden."
Hierbei gehe es nicht schlichtweg um einen Preis, sondern zuerst um eine Leistung. Beides kann für die Hinterbliebenen in Einklang gebracht werden. Zu Unrecht werde die Nachfrage nach den Kosten als pietätslos empfunden. Die Kunden und Angehörigen sollen vorher wissen, was sie erwartet.
Für viele Trauernde ist es wichtig, sich um nichts kümmern zu müssen. Deshalb bieten wir einen echten Komplettservice an. ***"Mir sind Bestattungen zu einem fairen Preis lieber, als wenn die Angehörigen anschließend enttäuscht sind."***

E.-Thälmann-Str. 72 • 15374 Müncheberg
Tel.: 033432/ 74 70 98 • Fax: 73 62 74

Aus den Vereinen und Informatives

Ev. Kirchengemeinde Müncheberger Land
Stadtpfarrkirche St. Marien Veranstaltungen und Gottesdienste

Müncheberg

05.04. 10.00 Uhr Gottesdienst
10.04. 10.00 Uhr Gottesdienst mit AM
12.04. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und KiGo
ab 8.30 Uhr Osterfrühstück
13.04. 10.00 Uhr Gottesdienst
19.04. 10.00 Uhr Gottesdienst
26.04. 10.00 Uhr Gottesdienst mit AM

Dahmsdorf
26.04. 08.30 Uhr Gottesdienst mit AM

Obersdorf
13.04. 09.00 Uhr Gottesdienst mit AM

Jahnsfelde
13.04. 10.30 Uhr Gottesdienst mit AM

Hermersdorf
12.04. 09.00 Uhr Osterfeuer, Frühstück, Andacht

Trebnitz
13.04. 09.00 Uhr Gottesdienst

Eggersdorf
19.04. 09.00 Uhr Gottesdienst

Hoppegarten
12.04. 07.30 Uhr Osterspaziergang mit Frühstück, Andacht um 09.00 Uhr

Christenlehre - Müncheberg
mittwochs
1. Gruppe ab 15 Uhr Bonhoeffer Kapelle
2. Gruppe ab 16 Uhr Bonhoeffer Kapelle

Christenlehre - Obersdorf
freitags ab 14 Uhr Gemeinderaum

Jugendgruppe
Freitag ab 15.30 Uhr Bonhoeffer Kapelle

Chor
Montag ab 18.00 Uhr Sakristei

Posaunenchor - Müncheberg:
donnerstags, 19.00 Uhr Bonhoeffer Kapelle

Nachwuchsbläsergruppe
mittwochs, 17.00 Uhr Bonhoeffer Kapelle

Posaunenchor - Hoppegarten:
freitags, 18.30 Uhr Gemeinderaum

Bastelkreis
donnerstags, 14.00 Uhr Sakristei

Senioren/Gemeindekreis
Müncheberg 15.00 Uhr 07.04., 21.04.

Eggersdorf 15.00 Uhr 15.04

Hoppegarten 15.00 Uhr 22.04.

Besichtigung Stadtpfarrkirche St. Marien in Müncheberg

An den folgenden Sonntagen wird die Marienkirche in der Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr für Besichtigungen und Turmbesteigungen für alle interessierten Besucher geöffnet sein. Folgende Mitglieder des Fördervereins stehen für Auskünfte zur Architektur, Geschichte und Nutzungskonzept bereit:

- Sonntag, den 29. März 2009
  Herr Grothe
- Sonntag, den 05. April 2009
  Familie Müller
- Ostersonntag, den 12. April 2009
  Familie Zaspel
- Ostermontag, den 13. April 2009
  Familie Roth
- Sonntag, den 19. April 2009
  Herr Zbell
- Sonntag, den 26. April 2009
  Familie Sehlke

Mitstreiter/innen für diese ehrenamtliche Tätigkeit sind immer herzlich willkommen.

Stadtpfarrkirche Müncheberg

26.03. - 03.05.
Vernissage: 26.03.2009 um 19.00 Uhr
„Metamorph“
7 Bildhauer
Karl Möpert, Rolf Biebl, Ulrich Jörke, Marguerite Blüme-Càrdenas, Sigrid Herdam, Karin Gralki, Gabriele Krause

17.04. 20.00 Uhr
Film in der Kirche
„Der rote Elvis“
Das Leben des Dean Reed
Eintritt: 5,- EUR

26.04. 17.00 Uhr
„Far too bizarr“
Tobias Morgenstern, Winnie Böwe
präsentiert von der Sparkasse MOL
Eintritt: 10,-/ 7,- EUR

T-SHIRTDRUCK
(Motiv nach Ihrer Wahl, incl. T-Shirt weiß in den Größen M-XXL)
Stk. ab 10,- Euro
andere Textilien können wir ebenfalls nach Ihren Wünschen gestalten.
DTP-Werbung Tel. 033432 - 89 308

Herrentagsbowling
Begrüßungsgetränk frei!
am 21. Mai 2009
ab 9.00 Uhr
Neu - Langnese Eis!
Wir richten Ihre Feierlichkeiten aus!
Bergmannstr. 9 - 0174/ 79 33 032

Abschiednehmen in Würde und Liebe
BB Bestattungshaus Bethanien
Unser Unternehmen bietet Ihnen eine hilfreiche Hand zur Bewältigung der Trauer und wird Ihnen in vielen organisatorischen Dingen zur Seite stehen, auch im Rahmen eines Hausbesuches. Mein Anspruch ist höchste Qualität zu fairen Preisen, um somit auch Ihre finanzielle Situation stets zu berücksichtigen.

Jeannette Kandit
Mo - Fr 9 - 17 Uhr • Tel. 033432 / 74 65 88
oder Tel. 74 65 89 • Fax. 033432 / 74 63 73
Wasserstraße 2 • 15374 Müncheberg

Bestattungshaus Weißgerber

Karl-Marx-Straße 28
15374 Müncheberg
Tel.: (033432) 378

Breite Straße 32
15306 Seelow
Tel.: (03346) 88 966

- 24h - Dienst
- Särge in allen Preislagen
- Überführung In- u. Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- eigene Kühlanlage
- Abschluß von Vorsorgeverträgen

Für die Beantragung von Witwenrenten steht Ihnen der Rentenälteste, Herr Dieter Metag, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Zeit von 14 bis 18 Uhr im Bestattungshaus Weißgerber in Müncheberg zur Verfügung.

Für die erwiesene Anteilnahme zum Ableben meines lieben Vaters, unseres guten Opas und Uropas

Hans-Herbert Mielke

sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden unseren herzlichsten Dank.
Besonderer Dank dem Altenpflegeheim der Stadt Müncheberg, dem Redner Herrn Saul sowie dem Bestattungshaus Weißgerber.

In stiller Trauer
Im Namen aller Hinterbliebenen
Detlef Mielke als Sohn

Müncheberg, im März 2009

Unvergessen

Für die herzliche Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumenschmuck, Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte von meinem lieben Mann, unserem lieben Vater, Opa und Uropa

Werner Emmler

möchten wir uns herzlich bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn bedanken.
Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Ritter für die einfühlsamen und tröstenden Worte des Abschieds, Herrn Dr. Fiebig, dem Lutherstift Seelow sowie dem Bestattungshaus Weißgerber.

Im Namen aller Angehörigen
Elsbeth Emmler und Kinder

Müncheberg, im März 2009

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Blumenschmuck sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unserer lieben Mutti und Omi

Gertraud Wagner

sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden unseren herzlichsten Dank. Besonderer Dank den Schwestern des Altenpflegeheimes der Stadt Müncheberg, dem Redner Herrn Saul sowie dem Bestattungshaus Weißgerber.

Im Namen aller Hinterbliebenen
Ute Riedel und Familie

Müncheberg, im März 2009

Aus unserem Leben bist Du gegangen, in unserem Herzen wirst Du bleiben.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Blumenschmuck sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Vaters, Schwiegervaters, unseres Opas, meines Bruders und Lebensgefährten

Walter Hoffmann

möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken.
Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Ritter für seine tröstenden Worte, der Gaststätte Rathauseck sowie dem Bestattungshaus Weißgerber.

In stiller Trauer
Jürgen Hoffmann und Familie
Elsbeth Lede sowie Inge Thiede

Müncheberg, im März 2009

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Blumenschmuck sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen

Fred Wennike

sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden unseren herzlichsten Dank. Besonderer Dank dem Redner Herrn Saul sowie dem Bestattungshaus Weißgerber.

In stiller Trauer
Elfriede Wennike und Kinder

Müncheberg, im Februar 2009

Bestattungshaus

Rico Streul **24 h**

in Müncheberg / Ernst-Thälmann-Str. 72

☎ 033432 / 74 70 98

Es berät Sie
Herr Rico Streul

• Hausbesuche
• Erledigung aller Formalitäten
• Bestattungsvorsorge
• Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
• preiswerte Bestattungen
• Überführungen / In- und Ausland

In Zusammenarbeit mit dem Blumenhaus Armin Weißgerber und dem Café Pfeiffer.
Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der Hinterbliebenenrente.

In Liebe und in Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meinem lieben Mann, Vater und Opa

Schäfermeiser

Rudi Klein

Danke sagen möchten wir den Nachbarn und ehemaligen Kollegen.
Unser besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Ritter, meiner Schwiegertochter Beatrix für die liebevolle Unterstützung, dem Blumenhaus Armin Weißgerber sowie dem Bestattungshaus Rico Streul für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Christa Klein und Kinder

Müncheberg, im Februar 2009

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumenschmuck und Geldspenden sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meiner lieben Mutter, Oma und Uroma

Waltraud Krüger

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Nachbarn und Bekannten, dem Redner Herrn Ritter sowie dem Bestattungshaus Rico Streul ganz herzlich bedanken.

Im Namen aller Angehörigen
Marlene Snelinski

Müncheberg, im März 2009

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Blumenschmuck sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen

Herbert Heider

sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden unseren herzlichsten Dank.
Besonderer Dank dem Bestattungshaus Weißgerber für die tröstenden Worte sowie die liebevolle Ausgestaltung der Feierhalle.

In stiller Trauer
Rita Heider und Familie

Müncheberg, im Februar 2009

Impressum:

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 810, Fax 033432 / 81 143, E-mail: Rathaus@Stadt-Muencheberg.de • Internet: www.stadt-muencheberg.de
Auflage: 3.300 Stück Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden. Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich.
Gestaltung, Layout und Anzeigenannahme:
DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557
Druck: Strausberger Buch- & Offsetdruck
Der Herausgeber ist nicht verantwortlich für Herkunft, Inhalt und Wahrheitsgehalt der Annoncen. Er übernimmt keine Garantie für Platzierung von Anzeigen. Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit Genehmigung durch die DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg.
Redaktionelle Beiträge sind an die Adresse des Herausgebers zu senden. Ansprechpartner: Herr Reichelt, Tel. 033432 / 81 105

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst des Dienstbereiches „Märkische Schweiz“

Der Bereitschaftsdienst kommt zum Einsatz, wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Sie können also immer erst Ihren Hausarzt anrufen. Ist dieser nicht erreichbar, dann können Sie den diensthabenden Arzt unter folgender Rufnummer erreichen:

01805/ 58 22 23 - 9 60

Entsprechend der Bereitschaftsdienstordnung ist der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst zu folgenden Zeiten zuständig: ***Der Bereitschaftsdienst wird täglich von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages durchgeführt. In Abweichungen hiervon beginnt er mittwochs und freitags um 13.00 Uhr, samstags, sonntags und gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und 31.12. um 07.00 Uhr.***

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der zahnärztliche Wochenendbereitschaftsdienst findet in der bisherigen Art und Weise statt, mit Sprechzeiten von 09.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr.

28.03.2009	Herr Dr.med.Böttcher, 15344 Strausberg, Prötzeler Ch. 8b Telefon: 03341/ 31 21 50	Privat: 03341/ 2 29 36
29.03.2009	Frau ZÄ Hille, 15345 Eggersdorf, Strausberger Str. 1a Telefon: 03341/ 4 85 02	Privat: 0170/ 1 76 16 59
04.04.2009	Frau Dr. med. Kreuz, 15374 Strausberg, Am Försterweg 93 Telefon: 03341/ 42 31 16	Privat: 03341/ 47 20 21
05.04.2009	Frau Dr. med. Kreuz, 15374 Strausberg, Am Försterweg 93 Telefon: 03341/ 42 31 16	Privat: 03341/ 47 20 21
10.04.2009	Frau Dipl.stom. Henze, 15378 Herzfelde, Rüdersdorfer Str. 69 Telefon: 033434/ 7 03 96	Privat: 0174/ 5 64 99 75
11.04.2009	Frau Dipl.stom. Henze, 15378 Herzfelde, Rüdersdorfer Str. 69 Telefon: 033434/ 7 03 96	Privat: 0174/ 5 64 99 75
12.04.2009	Herr Dr. med. Engel, 15366 Neuenhagen, R.-Breitscheid-Allee 32 Telefon: 03342/ 73 21	Privat: 03342/ 8 08 07
13.04.2009	Herr Dr. med. Engel, 15366 Neuenhagen, R.-Breitscheid-Allee 32 Telefon: 03342/ 73 21	Privat: 03342/ 8 08 07
18.04.2009	Frau Dipl. Stom. Diesing, 15370 Fredersdorf, Frdersdorfer Ch. 21 - 22 Telefon: 033439/ 7 60 24	Privat: 033438/ 6 71 70
19.04.2009	Frau MuDr./CS Salabarria, 15377 Buckow, Wriezener Str. 55 Telefon: 033433/ 1 58 80	Privat: 033433/ 5 79 85
25.04.2009	Frau Dipl. Stom. Lasch, 15370 Fredersdorf, Altlandsberger Ch. 16 Telefon: 033439/ 63 31	Privat: 033439/ 7 63 23
26.04.2009	Frau ZÄ Madel, 15370 Petershagen, Dorfstraße 54 Telefon: 033439/ 71 81	Privat: 033439/ 71 81

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

03.04.-10.04./ 17.04.-24.04.	TA H.-J. Straßburg, Münchehofer Weg 52, 15374 Müncheberg Tel.: (033432) 4 98 od. 8 95 65, Funk: 0172/ 38 64 986
27.03.-03.04./ 10.04.-17.04. 24.04.-01.05.	Dr. Simon,Lessingstr. 32, 15374 Müncheberg Tel. 033432-87 22, Funk: 0171/ 45 35 878
nächster Tierarzt im Bereich:	Dr. med. vet. Lechelt, Tempelberger Weg 1, 15518 Heinersdorf Tel.: 033432/ 7 22 93

Bereitschaftsdienst für Wohnungen der Müncheberger Wohnungsgesellschaft mbH (Freitag 16.00 - Sonntag)

Bei Havariefällen in den Heizungs- und Sanitäranlagen in Häusern oder Wohnungen, die von der Müncheberger Wohnungsgesellschaft verwaltet werden, ist an Wochenenden und Feiertagen der Bereitschaftsdienst der Firmen **S-H-M GmbH Tel. 033432 / 8 91 27** zu erreichen. Es wird an dieser Stelle auf die örtlich vorhandenen Aushänge in den Hausfluren verwiesen.

Havariedienst des Wasserverbandes „Märkische Schweiz“ für Trink- und Abwasser - Telefon: 033433 / 669-66

Polizei / Notruf: 110, Feuerwehr / Rettungsleitstelle: 112

Sprechzeiten in der Stadt Müncheberg

Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 - 16.00 Uhr

Bitte die Sprechzeiten in der Stadt einhalten. Gesonderte Termine außerhalb der Sprechzeiten und Sprechzeiten bei der Bürgermeisterin nur nach vorheriger Vereinbarung.
Telefon: 033432/810 Fax:033432/81143

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo, Mi, Fr	von 09.00 - 13.00 Uhr
Di,	von 09.00 - 19.00 Uhr
Do,	von 09.00 - 17.00 Uhr

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen

Eggersdorf
Herr Hans Domke
Nach tel. Vereinbarung: (033432) 71 630
obgm.eggersdorf@stadt-muencheberg.de

Hermersdorf
Herr Jürgen Langer
Nach tel. Vereinbarung: (033432) 71 025
obgm.hermersdorf@stadt-muencheberg.de

Hoppegarten-Feuerwehrgerätehaus
Frau Ilse Kohn
Nach tel. Vereinbarung: 033432/ 70 836
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Jahnsfelde - Gemeinderaum
Herr Bernd Gohlke
Nach tel. Vereinbarung: (033477) 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Müncheberg - Rathaus
Herr Dr. Reinhold Roth
Nach tel. Vereinbarung: (033432) 7 04 04
obgm.muencheberg@stadt-muencheberg.de

Münchehofe
Herr Peer Gesper
Nach tel. Vereinbarung: (033432) 7 11 09
obgm.muenchehofe@stadt-muencheberg.de

Obersdorf
Herr Dieter Behrendt
Nach Vereinbarung (033432) 87 03
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Trebnitz - ehem. Kita
Herr Hans-Peter Buch
Nach tel. Vereinbarung: (033477) 45 14
Peter.Buch@t-online.de

Schiedsstelle

Termin nach Vereinbarung!

Die nächste Ausgabe des
Müncheberger Anzeiger
erscheint am: 20.04.2009
Redaktionsschluß: 09.04.2009